

ALBSTADTWERKE GMBH

Albstadt

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2018

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

Elektronische Kopie

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Balinger Straße 36
72336 Balingen

Telefon +49 (0) 7433 982-0
Telefax +49 (0) 7433 982-129
balingen@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
	Lage des Unternehmens	3
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
	I. Gegenstand der Prüfung	4
	II. Art und Umfang der Prüfung	5
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	2. Jahresabschluss	8
	3. Lagebericht	9
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	11
E.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	11
F.	FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6b ABS. 3 ENWG	12
G.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	13

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 5
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2018	Anlage 6
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG	Anlage 7
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018	Anlage 8
TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE UND ANGABEN NACH § 6b ABS. 3 SATZ 7 ENWG FÜR DIE ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG ZUM 31. DEZEMBER 2018 UND FÜR DIE GASVERTEILUNG ZUM 31. DEZEMBER 2018	Anlage 9
PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 10
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ASW	Albstadtwerke GmbH, Albstadt
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung / Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG, Stuttgart
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EnWG	Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts
EWB	Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, Albstadt
FAG	Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH, Albstadt
FAW	Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH, Albstadt
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GenG	Genossenschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem

Elektronische Kopie

i.V.m.	in Verbindung mit
i.S.v.	im Sinne von
KG	Kommanditgesellschaft
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LReg BW	Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg
TVV	Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 29. November 2018 der

Albstadtwerke GmbH, Albstadt,

- im Folgenden auch kurz "ASW" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 20. Februar 2019 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen und diesen nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Da die Tochtergesellschaften für die Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung sind, wurde das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen und zulässigerweise kein Konzernabschluss erstellt.

Bei der Albstadtwerke GmbH handelt es sich um ein Energieversorgungsunternehmen i.S.d. EnWG. Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich somit auch aus § 6b Abs. 1 EnWG, wonach Energieversorgungsunternehmen - ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform - einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen haben.

Die Prüfung umfasst auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung im Rahmen der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Darüber hinaus hat uns die Gesellschaft in einer separaten Auftragserteilung beauftragt, auf der Grundlage von § 6b Abs. 6 EnWG und den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg gemäß Schreiben vom 2. Juni 2015 ("Festlegung Prüfungsschwerpunkt 'Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)' sowie Festlegung Prüfungsschwerpunkt 'Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)') die Umsetzung dieser Bestimmungen und die Schlüsselung zu prüfen. Im Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung war dieser separate Prüfungsauftrag noch nicht beendet.

Von der Möglichkeit der LRegB BW, dass die aufgrund der Festlegungen zusätzlich vereinbarten Prüfungshandlungen gesondert von der Jahresabschlussprüfung beauftragt werden können, wurde Gebrauch gemacht. Über die Auftragsdurchführung unserer Prüfungshandlungen sowie das Ergebnis des separaten Prüfungsauftrages werden wir in einem Ergänzungsband des Prüfungsberichts zum 31. Dezember 2018 berichten.

Elektronische Kopie

- 2 -

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, in einer betriebswirtschaftlichen Darstellung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft darzustellen (vgl. Anlage 7), sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (vgl. Anlage 8).

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland in e.V. (IDW PS 720). Wir verweisen auf den gesonderten Abschnitt dieses Berichts.

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt G.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Tätigkeitsbericht gemäß § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG für das Geschäftsjahr 2018 ist diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt.

Den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) haben wir diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 11 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

Die Geschäftsführung führt aus, dass die Energienetze mit einem ambitionierten Maßnahmenplan modernisiert und ausgebaut werden sollen. Dabei wird die gestiegene Bedeutung der Verteilnetze anerkannt. Zur Verfolgung der Klimaschutzpläne wurde am 6. Juni 2018 die "Kommision für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" von der deutschen Regierung berufen. Die Kommision erarbeitete Maßnahmen zur strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen in Deutschland und entwarf einen Zeitplan in dem ein Enddatum für den deutschen Kohleausstieg genannt wird. Die Kommision empfiehlt der Bundesregierung in ihrem Abschlussbericht den vollständigen Ausstieg aus der Kohlestromversorgung bis spätestens 2038 umzusetzen.

Die Geschäftsführung führt weiter aus, dass sich seit der Liberalisierung der Energieversorgung der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten kontinuierlich gesteigert hat. Ein Beleg für die mittlerweile hohe Wettbewerbsintensität im Strom- als auch im Gasbereich, so die Geschäftsführung, ist die stetige Zunahme des Wechselaufkommens; insbesondere im Geschäft mit Privatkunden. Die Anbieterzahl und somit der Wettbewerb auf dem Markt haben sich im Jahr 2018 abermals erhöht. Die Wechselbereitschaft der Endkunden nimmt zu, insbesondere im Geschäft mit Privatkunden. Die Situation wird durch diverse Vergleichsportale verschärft, die durch permanente Werbung auf sich aufmerksam machen und die Kunden zu einem Anbieterwechsel animieren.

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich von TEUR 69.990 auf TEUR 70.637 erhöht. Die Betriebsaufwendungen haben sich um TEUR 1.800 erhöht. Aufgrund dessen ist das Betriebsergebnis um TEUR 1.153 auf 4.995 (Vj.: TEUR 6.148) gesunken.

Unter Einrechnung des Finanzergebnisses in Höhe von TEUR 85 (Vj.: TEUR 481) und des neutralen Ergebnisses in Höhe von TEUR 532 (Vj.: TEUR 62) ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von TEUR 5.612 (Vj.: TEUR 6.691).

Die Erhöhung des neutralen Ergebnisses um TEUR 470 setzt sich aus einer Verringerung der neutralen Erträge um TEUR 1.287 auf TEUR 1.017 und einer gleichzeitigen Verringerung der neutralen Aufwendungen um TEUR 1.757 auf TEUR 485 zusammen. Ursächlich für die Verringerung der neutralen Erträge sind im Wesentlichen die um TEUR 1.173 gesunkenen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Ursächlich für die Verringerung der neutralen Aufwendungen sind im Wesentlichen die im Vorjahr in Höhe von TEUR 2.086 angefallenen Aufwendungen zur Bildung von Sanierungsrückstellungen.



Die Finanzlage war während des gesamten Geschäftsjahres 2018 geordnet.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 49,0 % (Vj.: 46,1 %).

Für das Jahr 2019 erwartet die Geschäftsführung laut Erfolgsplan Umsatzerlöse in Höhe von EUR 71,3 Mio. und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1,1 Mio.. Die Investitionstätigkeit wird sich in 2019 voraussichtlich mit EUR 5,6 auf einem hohen Niveau bewegen.

Der Fortbestand der Gesellschaft (Going Concern) ist nach den Einschätzungen der Geschäftsführung und dem Ergebnis unserer Prüfung auf Basis der Verhältnisse am Abschlussstichtag innerhalb des Prognosehorizonts nicht gefährdet.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage 7 unseres Berichts.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.



Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Hierüber haben wir in Anlage 9 gesondert berichtet.

Auftragsgemäß wurde auch die Einhaltung des § 53 HGrG und den hierzu mit dem IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für das Unternehmen und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.



Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Unternehmensprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Darstellungen in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüffeldern in einem Prüfungsprogramm festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Management-Override.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen sowie durch zufallsgesteuerte Auswahlverfahren (imitierende Zufallsauswahl).

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung in den Prozessen:

- Anlagevermögen
- Einkauf, Vorräte, Materialwirtschaft
- Personal
- Treasury, Gesellschafter, Verbundbereich
- Zahlungsverkehr.

Hierbei haben wir zunächst den Aufbau und die Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen geprüft. Im Anschluss daran wurde die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen anhand von Funktionstests beurteilt.

Die gewonnenen Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl von Art und Umfang der analytischen Prüfungshandlungen sowie der Einzelfallprüfungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen) berücksichtigt.



Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse, Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

An der Inventur der **Vorräte** haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da das Vorratsvermögen nicht von wesentlicher Bedeutung ist. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise zu den Vorräten beschaffen können.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da diese in wesentlichen Teilen gegenüber Privatpersonen bestehen. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (Guthabenbei/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) wurden zum 31. Dezember 2018 lückenlos Bankbestätigungen eingeholt.

Den **Pensionsrückstellungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kern Mauch & Kollegen GmbH - Sachverständige vom 30. Januar 2019 zu Grunde. Von der Qualifikation des Gutachters haben wir uns überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch eigene Plausibilitätskontrollen geprüft.

Zur Einschätzung der Auswirkungen von Rechtsstreitigkeiten und Prüfung der **sonstigen Rückstellungen** hat die Gesellschaft Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Rechtsanwaltsbestätigungen wurden von uns im Rahmen der Prüfung kritisch gewürdigt.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGRG unsere Prüfungshandlungen so angelegt, dass wir die Gestaltung und Durchführung der Haushaltswirtschaft in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und sonstigen rechtlich bindenden Regelungen und Beschlüssen (Rechtmäßigkeit), in einer der Art, Komplexität und dem Umfang der übernommenen Aufgaben angepassten Art und Weise (Zweckmäßigkeit) sowie in Bezug auf die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verhältnisse des Mitteleinsatzes zum angestrebten Ergebnis (Maßnahmen, die der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung dienen sollen) im Rahmen des Fragenkatalogs überprüfen konnten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihm benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir in der Zeit vom 20. Mai 2019 bis 7. Juni 2019 in den Räumen der Gesellschaft in Albstadt durchgeführt und am 11. Juni 2019 in unseren Geschäftsräumen in Balingen beendet. Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir eine Vorprüfung vom 25. Februar 2019 bis 1. März 2019 durchgeführt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus der Kostenrechnung, aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu berücksichtigen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Die Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 9a HGB über die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung wurden unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind richtig. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht geht nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG auch vollständig und zutreffend auf sämtliche Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG ein.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Pensionsrückstellungen

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, Pensionsrückstellungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abzuführen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.



Die Pensionsrückstellungen wurden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 3,21 % (Vj.: 3,68 %) abgezinst, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen.

Verbrauchsabgrenzung

Die Albstadtwerke GmbH rechnet die Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmeverbräuche zwischen Ablesetag und Bilanzstichtag zusammen mit den übrigen Jahresverbräuchen systemgestützt ab. Die unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen kundenbezogenen Abrechnungsbeträge ermitteln sich im Wasserbereich anhand des abgelesenen Verbrauchs, der linear und zeitanteilig hochgerechnet wird. Die Hochrechnung im Gas-, Strom- und Wärmebereich berücksichtigt das erwartete Verbrauchsverhalten der Kunden durch unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Monate des Kalenderjahres sowie aufgrund der Einspeisemengen, um den erwarteten höheren Abgabemengen insbesondere im November und Dezember Rechnung zu tragen.

Forderungsbewertung

In 2012 wurde eine Bilanzierungsrichtlinie zur Festlegung der Grundsätze der Forderungsbewertung aufgestellt. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen sind zum einen die Übergabe der Forderung an ein Inkassobüro bzw. einen Rechtsanwalt oder der Eintritt einer Insolvenz und zum anderen das Fälligkeitsdatum der Forderung. Soweit Forderungen, deren Beitreibung an Dritte weitergegeben wurde und Fälligkeit in Vorjahren aufweisen, werden sie in voller Höhe einzelwertberichtigt. Liegt der Fälligkeitstermin solcher Forderungen im Berichtsjahr, beträgt die Quote der Einzelwertberichtigung 50,0 %.

Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

Rückstellung für Sanierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines umfassenden Untersuchungsprogramms für die Wasserversorgungssparte wurden die derzeit betriebenen Speicherbehälter der Albstadtwerke GmbH durch einen externen Sachverständigen besichtigt und beurteilt. Die Untersuchung / Begehung der Speicherbehälter wurde im Zeitraum August 2014 bis November 2014 vorgenommen. Des Weiteren wurde im Februar 2016 eine Untersuchung / Begehung einer Reinwasserkammer vorgenommen. Ziel dieser Untersuchungen war jeweils die Ermittlung des baulichen Zustands der Anlagen nach Augenschein, und in Abhängigkeit der entsprechenden Befunde, eine Aussage zur Dringlichkeit einer Ertüchtigung der Anlagen nach den heute allgemein anerkannten Regeln der Technik zu treffen. Zum 31. Dezember 2018 besteht hierfür eine Rückstellung in Höhe von TEUR 425.

Die Rückstellungen für die Sanierung der Wasserhochbehälter wurden im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 103 verbraucht.

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind. Wir verweisen auf die Antworten im Rahmen des Fragenkatalogs in der Anlage 10 dieses Berichtes.

F. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6b ABS. 3 ENWG

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzung der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend gebildet wurden. Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Ferner ist zu prüfen, ob die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind. Die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse erstreckt sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten. Sofern eine Schlüsselung von Konten vorgenommen wird, ist auch die entsprechende Verfahrensdokumentation zu prüfen.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Gesellschaft gemäß § 6b Abs. 3 EnWG jeweils getrennte Konten für jeden ihrer folgenden Tätigkeitsbereiche

- Elektrizitätsverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- Gasverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

eingerrichtet und so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt worden wären. Die Gesellschaft hat ferner für die Tätigkeitsbereiche

- Elektrizitätsverteilung und
- Gasverteilung

eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie Erläuterungen im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG erstellt. Auf die Erstellung von gesonderten Anlagespiegeln wurde im Rahmen der Anwendung des BilRUG verzichtet.

Entgegen der Auffassung der Bundesnetzagentur wurde, gemäß der vom Energiefachausschuss des IDW (EFA) vertretenen Auffassung, kein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit moderner und intelligenter Messstellenbetrieb erstellt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Albstadtwerke GmbH die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfüllt haben und dass die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 mit Datum vom 11. Juni 2019 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Albstadtwerke GmbH, Albstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Albstadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung - bestehend jeweils aus der Bilanz vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Balingen, den 11. Juni 2019



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Radke
Wirtschaftsprüfer

Daebel
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

ANLAGEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018
DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00	20.000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	197.666,00	269	II. Kapitalrücklage	8.534.718,62	8.535
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen	10.000.000,00	5.850
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.249.826,79	5.757	IV. Bilanzgewinn	3.566.851,49	3.076
2. Grundstücke mit Wohnbauten	30.564,95	31		42.101.570,11	37.461
3. Grundstücke ohne Bauten	1.007.214,45	1.031	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	7.091.806,00	6.695
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	242.537,00	265	C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	184.676,00	301
5. Verteilungsanlagen	38.189.883,12	39.090	D. RÜCKSTELLUNGEN		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	1.139.881,00	1.276	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	943.115,34	584
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.073.763,00	3.023	2. Steuerrückstellungen	875.239,97	916
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	627.617,12	412	3. Sonstige Rückstellungen	2.325.769,35	2.703
	49.561.287,43	50.885		4.144.124,66	4.203
III. Finanzanlagen			E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.101.717,45	1.102	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.412.915,41	16.923
2. Beteiligungen	3.324.216,39	3.077	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.100,00	16
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.401.760,56	1.402	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.977.733,23	6.832
	5.827.694,40	5.581	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.714,29	11
	55.586.647,83	56.735	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	997.448,97	1.181
B. UMLAUFVERMÖGEN			6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	240.468,86	157
I. Vorräte			7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.686.932,84	7.556
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	730.886,56	848		32.366.313,60	32.676
2. Waren	4.211,67	14			
	735.098,23	862			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.174.605,91	10.029			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	339.370,40	458			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.101.470,35	783			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.400.271,05	1.193			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.065.896,98	1.682			
	17.081.614,69	14.145			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.429.030,87	9.546			
	30.245.743,79	24.553			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	56.098,75	48			
	85.888.490,37	81.336		85.888.490,37	81.336

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018
DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer	73.942.549,90	73.912
abgeführte Stromsteuer	-3.005.255,32	-3.116
abgeführte Energiesteuer (Gas)	<u>-1.244.634,39</u>	-1.440
Nettoumsatzerlöse	69.692.660,19	69.355
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	443.062,35	525
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.518.792,76	2.414
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-33.451.563,84	-33.918
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-14.468.908,35</u>	-14.869
	-47.920.472,19	-48.787
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.461.098,95	-7.417
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.660.509,49</u>	-2.103
	-10.121.608,44	-9.520
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.679.508,60	-3.600
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.982.847,25	-3.756
8. Erträge aus Beteiligungen	154.758,29	678
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	97.744,51	121
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	84.105,64	84
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.921,86	12
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-270.109,39	-414
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-971.367,42</u>	-1.037
14. Ergebnis nach Steuern	5.063.132,31	6.076
15. Sonstige Steuern	<u>-421.896,68</u>	-422
16. Jahresüberschuss	4.641.235,63	5.654
17. Gewinnvortrag	3.075.615,86	3.074
18. Einstellung in die Gewinnrücklagen	<u>-4.150.000,00</u>	-5.652
19. Bilanzgewinn	<u><u>3.566.851,49</u></u>	<u><u>3.076</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

I. Allgemeine Angaben

Die Albstadtwerke GmbH hat ihren Sitz in Albstadt und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 401197).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien- Umsetzungs-gesetz (BilRUG).

Die Albstadtwerke GmbH ist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Positionen des Anlagevermögens wurden auf der Grundlage von § 265 Abs. 5 HGB weiter untergliedert, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens, wie Software und Baukostenzuschüsse, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren (bis 2009: fünf Jahre) und Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von (überwiegend) zwanzig Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen den Netto-Rechnungsbeträgen (soweit Vorsteuer abziehbar ist), vermindert um Skonti und Rabatte. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten neben den Einzelkosten die erforderlichen Gemeinkostenzuschläge.

Zugänge an beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben, da ein degressiver Abschreibungsverlauf den technisch-wirtschaftlichen Werteverzehr versorgungswirtschaftlicher Anlagen nicht zutreffend widerspiegelt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 1 und 50 Jahren.

Soweit bei Altanlagen in der Vergangenheit die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung kam, wurde diese beibehalten. Der Restbuchwert der Anlagengüter, die noch nach der degressiven Methode abgeschrieben werden, beträgt zum 31.12.2018 9.522 T€. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt dann, wenn die lineare Methode zu höheren Abschreibungen führt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Zugangsjahr zeitanteilig.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. GWG werden im Rahmen des Anlagevermögens erfasst, aber im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 250,00 € übersteigen und 800,00 € nicht übersteigen.

Im Folgenden der Anlagespiegel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	1.1.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2018	1.1.2018	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.494.419,99	112.515,59	0,00	0,00	7.606.935,58	7.225.086,99	184.182,59	0,00	0,00	7.409.269,58	197.666,00	269.333,00
Sachanlagen												
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	33.645.546,35	2.757,45	0,00	2.274.716,48	31.373.587,32	27.888.757,24	229.515,25	0,00	1.994.511,96	26.123.760,53	5.249.826,79	5.756.789,11
Grundstücke mit Wohnbauten	141.646,70	10,00	0,00	7.299,50	134.357,20	111.091,75	0,00	0,00	7.299,50	103.792,25	30.564,95	30.554,95
Grundstücke ohne Bauten	1.334.261,51	0,00	0,00	23.879,94	1.310.381,57	302.982,12	185,00	0,00	0,00	303.167,12	1.007.214,45	1.031.279,39
Bauten auf fremden Grundstücken	12.696,91	0,00	0,00	0,00	12.696,91	12.696,91	0,00	0,00	0,00	12.696,91	0,00	0,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.666.883,95	0,00	0,00	158.886,49	7.507.997,46	7.401.787,95	22.559,00	0,00	158.886,49	7.265.460,46	242.537,00	265.096,00
Verteilungsanlagen	168.787.168,31	1.356.039,09	329.470,51	43.120,91	170.429.557,00	129.697.204,31	2.584.587,48	0,00	42.117,91	132.239.673,88	38.189.883,12	39.089.964,00
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 6 gehören	11.994.518,32	0,00	0,00	15.311,39	11.979.206,93	10.718.576,32	136.061,00	0,00	15.311,39	10.839.325,93	1.139.881,00	1.275.942,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.309.462,00	534.261,30	40.186,98	197.993,08	14.685.917,20	11.286.752,00	522.418,28	0,00	197.016,08	11.612.154,20	3.073.763,00	3.022.710,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	412.283,49	584.991,12	-369.657,49	0,00	627.617,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	627.617,12	412.283,49
	<u>238.304.467,54</u>	<u>2.478.058,96</u>	<u>0,00</u>	<u>2.721.207,79</u>	<u>238.061.318,71</u>	<u>187.419.848,60</u>	<u>3.495.326,01</u>	<u>0,00</u>	<u>2.415.143,33</u>	<u>188.500.031,28</u>	<u>49.561.287,43</u>	<u>50.884.618,94</u>
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.101.717,45	0,00	0,00	0,00	1.101.717,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.101.717,45	1.101.717,45
Beteiligungen	4.289.093,72	240.000,00	0,00	15.964,68	4.513.129,04	1.212.433,08	0,00	15.300,00	8.220,43	1.188.912,65	3.324.216,39	3.076.660,64
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.401.760,56	0,00	0,00	0,00	1.401.760,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.401.760,56	1.401.760,56
Sonstige Ausleihungen	3.945,10	0,00	0,00	0,00	3.945,10	3.945,10	0,00	0,00	0,00	3.945,10	0,00	0,00
	<u>6.796.516,83</u>	<u>240.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.964,68</u>	<u>7.020.552,15</u>	<u>1.216.378,18</u>	<u>0,00</u>	<u>15.300,00</u>	<u>8.220,43</u>	<u>1.192.857,75</u>	<u>5.827.694,40</u>	<u>5.580.138,65</u>
	<u>252.595.404,36</u>	<u>2.830.574,55</u>	<u>0,00</u>	<u>2.737.172,47</u>	<u>252.688.806,44</u>	<u>195.861.313,77</u>	<u>3.679.508,60</u>	<u>15.300,00</u>	<u>2.423.363,76</u>	<u>197.102.158,61</u>	<u>55.586.647,83</u>	<u>56.734.090,59</u>

Die **Finanzanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist. Die Gesellschaft besitzt Anteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die **Vorräte** sind betreffend die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen, vermindert um angemessene Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Nach der internen Bilanzierungsrichtlinie werden Forderungen mit Fälligkeit im Vorjahr zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeit im Berichtsjahr werden zu 50 % einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 1.101 T€ enthalten.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0 T€ (VJ. 32 T€)

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Hinsichtlich der **aktiven latenten Steuern** wurde vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz eines Aktivierungsüberhangs verzichtet.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Bei den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse ab dem 01.01.2003 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und parallel zu den Abschreibungen wirtschaftsgutbezogen zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse bis zum 31.12.2002 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen bestehen aufgrund von Einzelzusagen gegenüber zwei ehemaligen Geschäftsführern, dem aktuellen Geschäftsführer, zehn Pensionsempfängern sowie einem tätigen Pensionsanwärter. Die versicherungsmathematische Berechnung erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung einer Finanzierung ab Beginn des Dienstverhältnisses, der am Bilanzstichtag vorliegenden Informationen über den Verlauf des biometrischen Risikos und des Rechnungszinses, der sich bei Annahme einer pauschalen Duration von 15 Jahren ergibt. Für die Berechnung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) mit den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck (im Vorjahr Richttafeln 2005 G) verwendet. Der der Berechnung zugrunde gelegte Rechnungszinsfuß, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt 3,21 %. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen. Darüber hinaus wurde ein Rententrend von 1,0% sowie 1,5 % bzw. 2,5 % zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen. Der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, beträgt 2,32%. Der sich gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB aus den Abzinsungssätzen ergebende Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 187.

Der Effekt aus der Umstellung der Heubeck Richttafeln beläuft sich zum 31.12.2018 auf 19 T€.

Zur Abdeckung des Risikos für einen Teil der Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung verpfändet. Der beizulegende Zeitwert beträgt 190.045,66 €. Die zugehörige Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2018 auf 511.708,00 €.

Dementsprechend ergibt sich gemäß § 264 Abs. 2 HGB folgender saldierter Ausweis in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung:

	<u>EUR</u>
Pensionsverpflichtung per 31.12.2018:	511.708,00
<u>Planvermögen per 31.12.2018</u>	<u>190.045,66</u>
Pensionsrückstellung Bilanz:	321.662,34
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung:	0,00
<u>Zinsertrag aus Planvermögen:</u>	<u>9.954,34</u>
Zinsertrag Gewinn- und Verlustrechnung	9.954,34

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Des Weiteren bestehen **langfristige Rückstellungen** für Jubiläumsverpflichtungen sowie Rückstellungen aus der sog. periodenübergreifenden Saldierung im Rahmen der Anreizregulierung, welche unter Berücksichtigung der in Zukunft voraussichtlich noch anfallenden Preis-, Zins- und Kostensteigerungen in einem ersten Schritt mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und in einem zweiten Schritt gemäß den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt auf den Bilanzstichtag abgezinst wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der periodenübergreifenden Saldierung der Netznutzungsentgelte Strom 554 T€ (VJ. 683 T€) und Gas 170 T€ (VJ. 0 T€), für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen 301 T€ (VJ. 260 T€), für Ergebnisbeteiligung 150 T€ (VJ. 220 T€), für interne Jahresabschlusskosten 63 T€ (VJ. 67 T€), für die Archivierung von Dokumenten und Unterlagen nach den gesetzlichen Fristen 69 T€ (VJ. 71 T€) sowie ausstehende Rechnungen 410 T€ (VJ. 186 T€). Außerdem wurde auf Grundlage eines Gutachtens zum Zustand der Hochbehälter eine Rückstellung zur Sanierung und Instandsetzung von 425 T€ (VJ. 528 T€) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem **Verbindlichkeitsspiegel** hervor (Vorjahreswerte in Kursivdruck):

Art der Verbindlichkeit	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.725.320,71 <i>1.542.155,38</i>	2.215.898,16 <i>2.297.597,76</i>	7.471.696,54 <i>13.083.958,35</i>	15.412.915,41 <i>16.923.711,49</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.100,00 <i>16.157,24</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	4.100,00 <i>16.157,24</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.977.733,23 <i>6.831.654,96</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	4.977.733,23 <i>6.831.654,96</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.714,29 <i>11.081,84</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	46.714,29 <i>11.081,84</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	240.468,86 <i>157.317,09</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	240.468,86 <i>157.317,09</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	997.448,97 <i>1.180.704,53</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	997.448,97 <i>1.180.704,53</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	10.572.807,84 <i>7.407.683,24</i>	114.125,00 <i>138.000,00</i>	0,00 <i>45.125,00</i>	10.686.932,84 <i>7.556.308,24</i>
davon aus Steuern	2.721.690,21 <i>1.698.656,18</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	2.721.690,21 <i>1.698.656,18</i>
davon im Rahmen der soz. Sicherheit	5.667,33 <i>6.249,64</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	5.667,33 <i>6.249,64</i>
Gesamt	22.564.593,30 <i>17.146.754,28</i>	2.330.023,16 <i>2.435.597,76</i>	7.471.696,54 <i>13.094.583,35</i>	32.366.313,60 <i>32.676.935,39</i>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. von den Sonstigen Verbindlichkeiten sind 15.412.915,41 € bzw. 148.625,00 € durch Bürgschaften der Stadt Albstadt gesichert. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen teilweise Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag wurden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite der Bilanz gebildet.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
	€	€
Stromverkauf (ohne Stromsteuer)	34.264.177,57	34.866.923,27
Netznutzungsentgelte Strom	6.376.330,78	6.164.036,29
Gasverkauf (ohne Energiesteuer)	11.587.634,51	12.085.428,42
Netznutzungsentgelte Gas	3.083.758,02	2.388.007,45
Wasserverkauf	6.931.865,78	6.911.910,79
Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderposten für Investitionszuschüsse	438.238,30	458.683,37
Städtische Bäder	210.258,99	165.650,71
Fernwärme	1.296.992,13	1.277.118,80
Sonstiges	5.503.404,11	5.037.403,14
	69.692.660,19	69.355.162,24

In den sonstigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die Erlöse aus Arbeiten für Fremde mit 3.607 T€ (VJ. 3.472 T€), die Erlöse aus Arbeiten für die Straßenbeleuchtung mit 531 T€ (VJ. 272 T€), Erlöse für Mietkosten Prozessrechner 223 T€ (VJ. 186 T€) und Grundstückserträge 70 T€ (VJ. 70 T€), Erträge aus der Auflösung des Regulierungskontos mit 129 T€ (VJ. 101 T€) sowie allgemeine Erlöse mit 510 T€ (VJ. 475 T€) enthalten.

Von den **sonstigen betrieblichen Erträgen** entfallen im Wesentlichen 423 T€ (VJ. 618 T€) auf periodenfremde oder nur unregelmäßig anfallende Posten, auf Zuschreibungen zu Finanzanlagen 15 T€ (VJ. 31 T€) und auf die Auflösung von Rückstellungen 453 T€ (VJ. 1.626 T€).

Der **Materialaufwand** enthält periodenfremde oder nicht vergleichbare Aufwendungen von 508 T€ (VJ. 180 T€), vor allem Aufwendungen aus Mehr-/Mindermengenabrechnungen des Gas- und Stromnetzes sowie periodenfremde Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug.

In den **Abschreibungen** sind außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 192 T€ (VJ. 7 T€) berücksichtigt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten 244 T€ (VJ. 105 T€) an periodenfremden oder nur unregelmäßig anfallende Posten. Diese betreffen Forderungsverluste, Aufwendungen aus der Zuführung von Wertberichtigungen zu Forderungen, periodenfremde Aufwendungen sowie Schadensaufwendungen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen gem. § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 10 T€ (VJ. 128,18 €).

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen 23 T€ (VJ. 21 T€) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

IV. Sonstige Angaben**Angaben zum Anteilsbesitz**

	Beteiligung v. H.	Eigenkapital €	Ergebnis €	Bilanz- Stichtag
Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH, Albstadt	100,0	25.000,00	97.744,51 *	31.12.2018
Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH, Albstadt	60,0	1.555.065,21	94.772,31	31.12.2018
Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH, Albstadt	50,0	2.765.484,76	253.978,83	31.12.2018
Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, Bitz	40,0	4.381.593,15	260.441,95	31.12.2018
Technische Werke Oberes Schlichemtal GmbH, Albstadt	40,0	566.727,82	- 33.272,18	31.12.2018

* Ergebnis vor
Ergebnisabführung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen folgende sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

IT-Dienstleistungsvertrag	119 T€
Software-Wartungsverträge	375 T€
Wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen	42 T€

Den Mitarbeitern bzw. deren Hinterbliebenen wurden über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg zusätzliche betriebliche Leistungen zur Altersversorgung zugesagt. Da die ZVK ihre Umlagen nicht nach dem sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren, sondern nach dem sog. Abschnittsdeckungsverfahren bemisst, entsteht insoweit eine Unterdeckung, als wirtschaftlich bereits in Vorperioden verursachter Versorgungsaufwand erst über künftige Umlagezahlungen berücksichtigt wird. Es handelt sich um eine mittelbare Versorgungszusage (subsidiäre Einstandspflicht), die auf der Grundlage von Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert wurde. Da davon auszugehen ist, dass über gegebenenfalls höhere Umlagezahlungen die Finanzierung der Versorgungszusage gewährleistet werden kann, kommt u.E. die subsidiäre Einstandspflicht nicht zum Tragen. Vor dem Hintergrund des – aufgrund der nur schwer einschätzbaren zukünftigen Belastung – entstehenden Bewertungsproblems sowie aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde auf eine Berechnung des Rückstellungsbedarfs verzichtet. Der Beitragssatz zur Zusatzversorgungskasse zum 01.01.2018 (8,6 %; VJ. 8,6 %) blieb unverändert. Von dem Beitragssatz entfallen auf das sogenannte Sanierungsgeld 2,7 % (VJ. 2,7 %). Zum Einstieg in die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung wird seit dem 01.01.2008 ein steuerfreier Zusatzbeitrag in Höhe von unverändert 0,4 % (VJ. 0,4 %) erhoben.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen lediglich im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Angaben zu Organen

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

Vorsitzender:

Klaus Konzelmann

Ausgeübter Beruf:

Oberbürgermeister

Stellvertretender Vorsitzender:

Olaf Baldauf

Druck- und Medienunternehmer, Dipl.-Ing.

Aufsichtsratsmitglieder:

Martin Frohme

Sonderschullehrer i.R.

Peter Landenberger

Malermeister und Bautechniker

Jürgen Kurz

Bankkaufmann

Andreas Laib (bis 09.10.2018)

Diakon

Harald Lögler (ab 09.10.2018)

Forstbeamter

Elmar Maute

Studiendirektor i. R.

Lambert Maute

Polizeibeamter

Uli Metzger

Sparkassenfachwirt

Christian Schlegel

Gärtnermeister

Anton Reger

Erster Bürgermeister

Stefanie Maute (bis 24.07.2018)

Industriekauffrau

Fortunato D'Onofrio (ab 24.07.2018)

Projektleiter

Markus Schaudt (bis 30.10.2018)

Kaufmann

Thomas Bolkart (ab 30.10.2018)

Kaufmann

Die Geschäftsführung bestand aus:

Dr. Thomas Linnemann

Die Angabe der Bezüge des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung unterbleiben auf der Grundlage von § 286 Abs. 4 HGB. Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsrückstellungen von 461 T€ gebildet.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern in Höhe von 60 €.

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 137 T€ gliedert sich in Abschlussprüfungsleistungen (27 T€), andere Bestätigungsleistungen (23 T€), Steuerberatungsleistungen (28 T€), sowie sonstige Leistungen (59 T€).

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Für das verbundene Unternehmen Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH (FAW) sowie die Beteiligungsunternehmen Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH (FAG) und Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH (EWB) werden Leistungen zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung erbracht. Für das Beteiligungsunternehmen Technische Werke Oberes Schlichemtal GmbH (TWOS) werden Leistungen zur kaufmännischen Betriebsführung erbracht.

Auslagerung betrieblicher Funktionen gem. § 285 Nr. 3 HGB

Es sind keine Risiken bekannt.

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 158 (VJ. 168) Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 130 (VJ. 141) Gehaltsempfänger in Vollzeit beschäftigt, 8 (VJ. 8) Mitarbeiter standen in einem Ausbildungsverhältnis und 20 (VJ. 20) Gehaltsempfänger waren als Teilzeitkräfte angestellt.

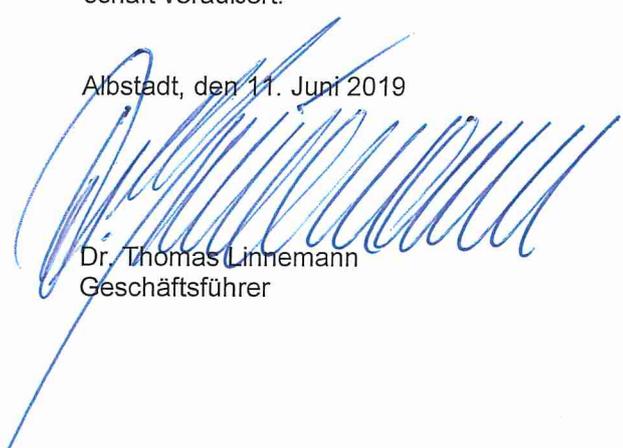
Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.641.235,63 € in Höhe von 4.150.000,00 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Restbetrag von 491.235,63 € zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Anfang 2019 hat die Albstadtwerke GmbH das Erlebnisbad badkap an die bisherige Betreibergesellschaft veräußert.

Albstadt, den 11. Juni 2019



Dr. Thomas Linnemann
Geschäftsführer

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018 DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT

Grundlagen des Unternehmens

Die Albstadtwerke GmbH mit Sitz in Albstadt, ist ein mittelständisches Dienstleistungs- und Versorgungsunternehmen mit über 100 Jahren Erfahrung in der Energieversorgung. Zu den Betriebszweigen der Albstadtwerke GmbH gehören Strom, Erdgas, Wasser, Wärme und die Betriebsführung der Hallenbäder in Albstadt.

Wirtschaftsbericht 2018

Konjunkturelle Entwicklung

Der globale wirtschaftliche Aufschwung setzte sich auch im Jahr 2018 fort, verlor im Jahresverlauf aber etwas an Dynamik. Eine Rolle spielte dabei der Handelskonflikt zwischen den USA und anderen Industrienationen, allen voran China. Nach ersten Schätzungen war die weltweite Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr dennoch um stattliche 3 % höher als im Vorjahr.

Die Eurozone erzielte ein Wachstum von rund 2 %. Deutschland, die größte Volkswirtschaft des Währungsraums, kam auf ein Plus von knapp 1,5 %. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1 %) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde dabei im Jahresdurchschnitt von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren das rund 562 000 Personen mehr als ein Jahr zuvor.

Die staatlichen Haushalte erzielten im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden Euro (2017: 34,0 Milliarden Euro). Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss.

Energiepolitik

Im Nachgang zur Bundestagswahl 2017 haben sich CDU, CSU und SPD im Frühjahr 2018 für die Fortsetzung der Großen Koalition entschieden. Im Koalitionsvertrag wurden dabei die Klimaziele für 2030 und 2050 bestätigt. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch soll bis 2030 auf etwa 65 Prozent erhöht werden. Die Energienetze sollen mit einem ambitionierten Maßnahmenplan modernisiert und ausgebaut werden. Dabei wird die gestiegene Bedeutung der Verteilnetze anerkannt. Zur Verfolgung der Klimaschutzpläne wurde am 6. Juni 2018 die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ von der deutschen Regierung berufen. Die Kommission erarbeitete Maßnahmen zur strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen in Deutschland und entwarf einen Zeitplan und insbesondere ein Enddatum für den deutschen Kohleausstieg.

Am 26. Januar 2019 wurde der Abschlussbericht vorgelegt, in dem die Kommission der Bundesregierung empfiehlt, den vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 umzusetzen.

Im Dezember 2018 trafen sich fast 200 Staaten im polnischen Kattowitz zur UN-Klimakonferenz, dem 24. Klimagipfel der Vereinten Nationen. Vertreter aus mehr als 190 Staaten haben sich auf Beschlüsse geeinigt, die die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens von 2015 voranbringen sollen. Dabei stand weiterhin die Festsetzung von Maßnahmen zum Erreichen des 2°C-Ziels im Vordergrund. Die Konferenz vereinbarte ein gemeinsames Regelbuch, welches grundlegende Richtlinien zur Umsetzung des Paris-Abkommens beinhaltet und entsprechende Berichtspflichten definiert.

Rahmenbedingungen

In Deutschland wie auch in anderen europäischen Ländern verändern sich die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen tiefgreifend, um die Energiewende umzusetzen. Markt- und Wettbewerbsstrukturen sind im Wandel, die erneuerbaren Energien sind auf dem Vormarsch. Der Wettbewerb im Geschäft mit Privatkunden ist sowohl im Strom- als auch im Gasbereich intensiv: Immer mehr branchenfremde Anbieter drängen in den Markt, gleichzeitig wachsen Preissensibilität und Anspruch der Kunden. Dabei ist festzustellen, dass Kunden, wenn sie wechseln, eher überregionale „Billig-Anbieter“ wählen. Im Geschäft mit Industriekunden herrscht weiterhin ein intensiver Wettbewerb. Neben Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen wirkten sich auch die Entwicklung der Konjunktur, der Witterung sowie der Energiepreise maßgeblich auf unser Geschäft aus.

Energiesektor

Der Energiebedarf der Bundesrepublik Deutschland wird durch eine Vielzahl von Einflussgrößen bestimmt. Neben saisonalen und witterungsabhängigen Faktoren beeinflussen vor allem die Bevölkerungszahl, die Größe der gesamten Wohnfläche, die Zahl der Haushalte, die Anzahl an Kraftfahrzeugen und ihre Fahrleistungen und der Umfang der wirtschaftlichen Produktion das Niveau des Energieverbrauchs.

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2018 deutlich zurückgegangen. Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen sank der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent. Für den geringeren Energieverbrauch werden vor allem die gestiegenen Preise, die milde Witterung sowie Verbesserungen bei der Energieeffizienz verantwortlich gemacht.

Zur Deckung des Energiebedarfs ist Deutschland in starkem Maße auf den Import von Primärenergieträgern angewiesen. Dennoch hat die Bedeutung der heimischen erneuerbaren Energien in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Primärenergieversorgung in Deutschland basiert auf einem breiten Mix unterschiedlicher Energieträger.

Der Verbrauch von Mineralöl verringerte sich im Jahr 2018 insgesamt um 5,6 Prozent. Den stärksten Rückgang verzeichnete der Absatz von Heizöl. Beim Otto- und beim Dieselmotorkraftstoff kam es zu leichten Rückgängen, beim Flugkraftstoff dagegen zu einer Absatzsteigerung.

Der Erdgasverbrauch war 2018 in Deutschland ebenfalls rückläufig und verminderte sich insgesamt um 7,3 Prozent. Nachdem die kalte Witterung im 1. Quartal für einen deutlichen Verbrauchsanstieg gesorgt hatte, kam es im Jahresverlauf durch höhere Temperaturen zu Verbrauchsrückgängen. Einfluss auf den Verbrauchsrückgang im Gesamtjahr hatten zudem der weitere Anstieg der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie das steigende Preisniveau.

Der Verbrauch an Steinkohle ging 2018 in Deutschland um 11,2 Prozent zurück. Mit mehr als 16 Prozent verminderte sich der Einsatz von Steinkohle für die Strom- und Wärmeerzeugung in Kraftwerken besonders stark. Zum Rückgang trugen sowohl die Zunahme der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie der Anstieg der Brennstoffkosten; insbesondere der CO₂-Preise, bei. Der Verbrauch von Braunkohle sank 2018 zum sechsten Mal in Folge. Im Jahr 2018 lag der Rückgang bei 1,9 Prozent, da auch hier die Stromerzeugung aus Braunkohle zurückging.

Bei der Kernenergie kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer leichten Abnahme der Stromproduktion um 0,3 Prozent.

Die erneuerbaren Energien steigerten ihren Beitrag zum gesamten Energieverbrauch 2018 insgesamt um 2,1 Prozent. Bei der Windkraft gab es ein Plus von 7 Prozent. Die Solarenergie verzeichnete ein Plus von 16 Prozent. Die Biomasse verharrte auf dem Vorjahresniveau und bei der Wasserkraft kam es zu einem Minus von 16 Prozent.

Die Anteile der verschiedenen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich 2018 gegenüber dem Vorjahr weiter verschoben: bei den fossilen Energien kam es in Summe zu einem Rückgang, so dass die deutsche Energieversorgung ihre Kohlenstoffintensität weiter verringern konnte. Kennzeichnend bleibt aber ein breiter Energiemix. Knapp 58 Prozent des inländischen Energieverbrauchs entfallen auf Öl und Gas. Stein- und Braunkohle deckten zusammen etwas mehr als ein Fünftel des Verbrauchs. Die Erneuerbaren steigerten ihren Beitrag auf 14 Prozent.

Energiepreisentwicklung

Im Jahr 2018 wurden die deutschen Gas- und Strommärkte weiterhin größtenteils von den internationalen Preisen für Öl und Kohle sowie den Wetterbedingungen beeinflusst.

Der Preis für Rohöl auf dem Weltmarkt legte 2018 im Jahresdurchschnitt deutlich zu. Nach einer kontinuierlichen Steigerung seit Beginn des Jahres überschritten die Preise der Sorte Brent im September die Marke von 80 US-Dollar je Barrel. Ursachen hierfür waren die Förderkürzungen der OPEC sowie die unsichere politische Lage im Mittleren Osten. Zum Jahresende hin sind die Ölpreise am Weltmarkt jedoch wieder deutlich gefallen. Die Ausweitung der Fördermengen in Nordamerika und der OPEC hat zum Verfall der Preise seit Anfang Oktober geführt. Im Jahresmittel lagen die Importpreise frei deutscher Grenze bei 39 Euro je Megawattstunde und damit etwa ein Drittel über dem Durchschnitt des Vorjahres.

In Folge des Anstieges des Ölpreises stiegen 2018 auch die Importpreise für Erdgas. Die Ausschläge des Gaspreises fielen jedoch in der Entwicklung immer geringer aus als bei den Ölpreisen.

Der Importpreis für Steinkohle ist hingegen in Deutschland auf dem Niveau des Jahres 2017 geblieben; die Angebots- und Nachfragesituation auf dem Weltmarkt veränderte sich nicht. Einem rückläufigen Bedarf in den Industrienationen stand ein weiter wachsender Bedarf in den Schwellen- und Entwicklungsländern gegenüber.

Im Zuge der Reform des europäischen Emissionshandelssystems sind die Preise für CO₂-Emissionen im Jahr 2018 deutlich gestiegen. Seit 2017 verdreifachten sich die Preise auf durchschnittlich 15 Euro je Tonne CO₂ beinahe. Im Jahresverlauf 2018 stiegen die Preise sogar deutlich über die Marke von 20 Euro je Tonne CO₂. Der Anstieg der CO₂-Preise hat im Jahr 2018 die Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern merklich verteuert. Trotz deutlich gestiegenem Gaspreis blieb die Stromerzeugung mit alten Steinkohlekraftwerken teurer als die Verstromung von Gas in modernen Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerken. Der Grund dafür ist, der mehr als doppelt so hohe CO₂-Ausstoß pro erzeugter Kilowattstunde bei alten Steinkohlekraftwerken.

Wettbewerbssituation

Die Bundesnetzagentur ist die Aufsichtsbehörde für Energieversorger, Messstellenbetreiber und Netzbetreiber. Das Augenmerk der Behörde liegt darauf, dass kein Netzbetreiber einen Verbraucher mutwillig von der Energieversorgung ausschließt und dass kein Netzbetreiber einen Strom- oder Gasversorger benachteiligt, sondern alle Lieferanten gleichbehandelt. Seit der Liberalisierung der Energieversorgung hat sich der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten kontinuierlich belebt. Auf den verschiedenen Marktstufen der Energieerzeugung, des Energiehandels und des Energievertriebs besteht heute ein wettbewerbliches Umfeld. Für attraktive Verbraucherpreise ist Wettbewerb bei der Erzeugung eine wichtige Voraussetzung. Strom kann seit August 2000 an der Strombörse EEX gehandelt werden.

Die Börse funktioniert dabei als transparenzschaffendes Instrument für die Strom- und Gasmärkte und die dort erzielten Preise gelten auch als Benchmark für Vertragsschlüsse außerhalb der Börse. Nachdem 2005 der Netzzugang reguliert wurde, hat sich echter Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt entwickelt. Entstanden ist eine beachtliche Anbietervielfalt: Rund 800 unabhängige Stromversorger und rund 700 Gasversorger sind heute in Deutschland aktiv. In beiden Sparten bieten die Versorger jeweils mehr als 1.000 Tarife an. Der Trend der wachsenden Anbieterzahlen ist bisher ungebrochen. Auch die Monopolkommission attestierte in ihrem Gutachten von 2017, dass auf „Ebene des Strom- und Gasvertriebs intensiver Wettbewerb entstanden“ sei. Verbraucherinnen und Verbraucher können somit heute zwischen einer Vielzahl von Anbietern auswählen.

Im hart umkämpften und margenengen Stromendkundenmarkt kommt es aber auch immer wieder zu Firmenpleiten, bei denen betroffene Kunden teilweise vierstellige Euro-Beträge hinterher laufen und sich über das unseriöse Geschäftsgebaren des Unternehmens beklagen. Nachdem deutschlandweite Anbieter wie Teldafax, Flexstrom, Care Energy und Eveen gescheitert waren, musste Anfang 2019 auch die BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragen. Den Veröffentlichungen zufolge könnten von der Zahlungsunfähigkeit des Energiediscounters zwischen 500.000 und 700.000 Kunden betroffen sein.

Ein Beleg für die mittlerweile hohe Wettbewerbsintensität im Strom- als auch im Gasbereich ist auch die stetige Zunahme des Wechselaufkommens in unserem Unternehmen; insbesondere im Geschäft mit Privatkunden. Verschärft wird diese Situation durch Vergleichsportale wie Verivox oder Check24, die durch permanente Werbung auf sich aufmerksam machen und die Kunden zu einem Wechsel animieren.

Beschaffungspreise, Umsatzentwicklung und Marktanteile

Gasmarkt

Langfristige Gasimportverträge bilden weiterhin eine wesentliche Grundlage der Gasversorgung in Deutschland. Die Preise für Erdgas werden traditionell von den Ölnotierungen beeinflusst, die insgesamt deutlich über dem Niveau von 2017 lagen. Im Jahr 2018 notierten die durchschnittlichen Erdgaspreise für das Frontjahresprodukt im Marktgebiet NetConnect Germany (NCG) bei 20,90 Euro/MWh und damit um 3,64 Euro/MWh höher als im Vorjahr. Bereits im 4. Quartal des Jahres 2017 folgten die Gaspreise den steigenden Ölpreisen und wurden zusätzlich von einer etwas kälteren Witterung sowie von Ausfällen im norwegischen Upstream-System gestützt. Ein deutlich zu warmer Januar brachte zu Jahresbeginn 2018 zunächst Entspannung, im weiteren Jahresverlauf bekam der Gaspreis jedoch neuen und starken Auftrieb. Hierzu trugen u.a. weiter steigende Ölpreise und ein später Kälteeinbruch Ende Februar/Anfang März bei. Im Spätsommer sorgten insbesondere stark steigende CO₂-Preise für einen starken Preisanstieg, der erst durch milde Temperaturvorhersagen zu Beginn des Herbstes abgebremst werden konnte.

Strommarkt

Der seit 2016 feststellbare Preisanstieg an den Strommärkten in Europa setzte sich auch 2018 weiter fort. Damit verteuerte sich der Preis der Jahresgrundlast Strom für die Lieferung im Jahr 2019 in Deutschland von 20 € pro Megawattstunde (MWh) im Februar 2016 auf bis zu 57 € pro MWh im September 2018. Für die Entwicklung des Strompreises sind die variablen Erzeugungskosten der Kohlekraftwerke ausschlaggebend. Neben dem Kohlepreis selbst spielte auch der Preisanstieg im Markt für CO₂-Emissionszertifikate eine signifikante Rolle. Der Preis hierfür verdreifachte sich im Laufe des Jahres 2018. Dadurch erhöhten sich die Erzeugungskosten für Kohle- und Gaskraftwerke, insbesondere für die in Deutschland oft preissetzenden Steinkohlekraftwerke. Das Grundlastprodukt wurde 2018 am deutschen Spotmarkt mit durchschnittlich 44 € je MWh abgerechnet; das sind 10 € mehr als im Vorjahr. Auch im Terminhandel zogen die Preise deutlich an. Der Grundlast-Forward 2019 kostete im vergangenen Jahr durchschnittlich 44 € je MWh. Zum Vergleich: 2017 wurde der Forward 2018 mit 32 € je MWh gehandelt.

Erdgasvertrieb

Erdgas wird durch die Albstadtwerke GmbH am freien Markt über entsprechende Händler oder Handelskooperationen beschafft. Dazu werden lang-, mittel-, und kurzfristige Lieferverträge geschlossen.

Wesentliche Grundsätze sind hierbei:

- Die Unterlassung von Spekulationsgeschäften und die Konzentration auf die Eindeckung für vertriebliche Aktivitäten,
- Organisationssicherheit durch funktionale Trennungen.

Die Albstadtwerke haben insgesamt eine Menge von 310,6 GWh (VJ: 353,3 GWh) unter Berücksichtigung der Mehr-Minderungen beschafft.

- 262,4 GWh (VJ: 300,9 GWh) wurden für die Endkunden des Erdgasvertriebs Albstadtwerke benötigt.
- 48,2 GWh (VJ: 52,4 GWh) wurden an die drei Beteiligungsunternehmen weiterberechnet:
 - ◆ FAG 30,5 GWh (VJ: 33,9 GWh)
 - ◆ EWB 10,4 GWh (VJ: 11,1 GWh)
 - ◆ FAW 7,3 GWh (VJ: 7,4 GWh)

Die Abgabe von 263,9 GWh an Endkunden entspricht einem Rückgang von 12,3 % im Vergleich zum Vorjahr (300,9 GWh). Von dieser Abgabemenge wurde im Netzgebiet der Albstadtwerke eine Menge von 263,4 GWh (VJ: 299,9 GWh) abgesetzt und 0,5 GWh (VJ :1,0 GWh) in fremden Netzgebieten.

Die Anzahl der versorgten SLP-Zählpunkte im Konzessionsgebiet der Stadt Albstadt verringerte sich im Berichtszeitraum von 5.632 Zählpunkten um 210 auf 5.442. Zum 31. Dezember 2018 lag die Anzahl der insgesamt beliefungsfähigen SLP-Zählpunkte bei 6.938 (VJ: 6.857). Der Marktanteil in Bezug auf versorgte Zählpunkte fiel auf 78,15 %.

Für das Berichtsjahr 2018 ergibt sich für die Sparte Gasvertrieb ein Jahresüberschuss von 1.195 T€ (Vorjahr: 1.792 T€). Die Verschlechterung des Spartenergebnisses Gasvertrieb in 2018 gegenüber 2017 in Höhe von 597 T€ ist hauptsächlich auf den Umsatzrückgang aufgrund der geringeren Abgabemenge zurückzuführen.

Stromvertrieb

Die Strompreisentwicklung im Endkundengeschäft, vor allem im Geschäft mit privaten Haushalten, wird nicht nur durch die Großhandelsnotierungen beeinflusst, sondern auch durch Netzkosten, Umlagen und Steuern.

Die Albstadtwerke haben insgesamt eine Menge von 171,4 GWh (VJ: 167,5 GWh) unter Berücksichtigung von Mehr-Minderungen beschafft.

- 155,2 GWh (VJ: 157,1 GWh) wurden für die Endkunden des Stromvertriebs Albstadtwerke verkauft.
- 6,1 GWh (VJ: 6,4 GWh) wurden an die EWB als Beteiligungsunternehmen weiterberechnet.
- Weitere 10,1 GWh (VJ: 4,0 GWh) wurden für die DBA+Deltazeitreihen beschafft und an den Netzbetreiber abgerechnet.

Die Abgabe von 155,2 GWh an Endkunden entspricht einer Minderung von 3,2 % im Vergleich zum Vorjahr (157,1 GWh). Von dieser Abgabemenge wurde im Netzgebiet der Albstadtwerke eine Menge von 141,9 GWh (VJ: 148,3 GWh) abgesetzt und 10,1 GWh (VJ: 8,9 GWh) in fremden Netzgebieten.

Die Anzahl der versorgten SLP-Zählpunkte im Konzessionsgebiet der Stadt Albstadt verringerte sich im Berichtszeitraum von 24.509 Zählpunkten um 307 auf 24.202. Zum 31.12.2018 lag die Anzahl der insgesamt beliefungsfähigen SLP-Zählpunkte bei 28.249 (VJ: 28.289). Der Marktanteil in Bezug auf versorgte SLP-Zählpunkte fiel von 86,64 % auf 85,67 %.

Für das Berichtsjahr 2018 ergibt sich für die Sparte Stromvertrieb ein Jahresüberschuss von 1.352 T€ (Vorjahr: 1.866 T€). Die Ergebnisverschlechterung ergibt sich zum einen aus dem Umsatzrückgang entsprechend des Mengenrückgangs und zum anderen aus positiven Einmaleffekten aus dem Vorjahr.

Erdgasnetz

Die Albstadtwerke betreiben das Erdgasnetz für alle Albstädter Ortsteile mit Ausnahme von Pfeffingen und Burgfelden und zusätzlich das Netz in Burladingen. Ferner betreiben sie im Pachtbetrieb die Gasnetze in Bitz, Neufra, Gammertingen, Hettingen, Winterlingen und seit Dezember 2018 in Schörzingen. Das gesamte Konzessionsgebiet umfasst ein Versorgungsgebiet von etwa 77.000 Einwohnern auf einer Fläche von 445 km² mit 7.883 Ausspeisepunkten. Die Gesamtlänge der Gasleitungsnetze (Nieder-, Mittel- und Hochdruck) beträgt inkl. Hausanschlussleitungen 470 km.

Die Netzabgabe belief sich in 2018 auf 454,2 GWh und war damit um ca. 28,2 GWh bzw. 5,8 % niedriger als im Vorjahr.

Für das Berichtsjahr 2018 ergibt sich für die Sparte Gasnetz ein Jahresüberschuss von 2.313 T€ (Vorjahr: 1.222 T€). Das gegenüber dem Vorjahr um 1.091 T€ erhöhte Spatergebnisses ergibt sich im Wesentlichen durch die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse aufgrund von höheren Netzentgelten.

Stromnetz

Die Albstadtwerke betreiben die Stromnetze in Albstadt und Winterlingen sowie in Bitz (Pacht) mit insgesamt etwa 55.000 Einwohnern, eine geographische Fläche von 194 km² und etwa 34.000 Entnahmestellen. Das Leitungsnetz hat im Mittel- und Niederspannungsbereich eine Gesamtlänge von 920 km Kabel, 226 km Freileitungen und 410 Umspannstationen.

Im Berichtsjahr 2018 ergab sich eine Gesamteinspeisung von 279.512 MWh (Vorjahr: 279.845 MWh) und eine Gesamtabgabe von 271.433 MWh (Vorjahr: 271.610 MWh).

Rechtliche Grundlage der staatlich regulierten Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie durch den Übertragungsnetzbetreiber und die örtlichen Verteilnetzbetreiber bildet die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Am 17. September 2016 trat die novellierte Anreizregulierungsverordnung in Kraft. Zentraler Bestandteil ist die Einführung des Kapitalkostenabgleichs zur dritten Regulierungsperiode mit dem Ziel, die Investitionsbedingungen für die Verteilnetzbetreiber zu verbessern. Dadurch werden Kapitalkosten aus Netzinvestitionen zukünftig ohne Zeitverzug in den Erlösbergrenzen berücksichtigt.

Für das Berichtsjahr 2018 ergibt sich für die Sparte Stromnetz ein Jahresüberschuss von 1.967 T€ (Vorjahr: 2.644 T€). Diese Ergebnisverschlechterung ergibt sich im Wesentlichen durch den deutlich gestiegenen Materialaufwand aufgrund erhöhter vorgelagerter Netzkosten.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in Albstadt ist nach wie vor gekennzeichnet von einem überdimensionierten Verteilungsnetz und entsprechenden Speicheranlagen. 22 Hochbehälter mit einem Gesamtvolumen von 20.150 cbm, 5 Pumpwerke und 29 Druckminderanlagen verteilen das Wasser auf 48 Druckzonen in das Wassernetz der Albstadtwerke. Dieses hat eine Netzlänge von 356 km und zusätzlich 13.680 Hausanschlüsse mit einer Länge von 307 km. Die vorhandenen Anlagen und die Versorgungsstruktur wären ausreichend, um die drei- bis vierfache Wassermenge zu produzieren, zu speichern und zu verteilen.

Die Verkaufsmengen sanken in 2018 um 0,4 % und liegen mit 2.396.663 cbm leicht unter dem Niveau von 2017 (Vorjahr: 2.406.908 cbm). Die Netzverluste in 2018 stiegen weiter auf 37,76 % (Vorjahr: 32,27 %) oder absolut etwa 1.454.023 cbm (Vorjahr: etwa 1.146.713 cbm).

Für das Berichtsjahr 2018 ergibt sich in der Sparte Wasser ein Verlust von 2.151 T€ (Vorjahr 224 T€).

Das Ergebnis verschlechtert sich zum einen aufgrund eines positiven Einmaleffekt aus dem Vorjahr in Höhe von 1.400 T€ und zum anderen durch Sanierungsmaßnahmen im Wasserwerk von 380 T€.

Wärmeversorgung

Das neue Büro- und Seminargebäude der Hochschule Albstadt-Sigmaringen wurde wie geplant ab 1. Juli 2018 durch die ASW mit Wärme versorgt. Die Wärmeabgabe für das Jahr 2018 betrug 38.595 kWh.

Zum 31.12.2018 wurden durch die Albstadtwerke GmbH weiterhin 13 BHKW-Anlagen mit insgesamt 19 Einzelmodulen im Leistungsbereich von 5,5 bis 250 kW und diverse Spitzenkesselanlagen im Bereich von 35 bis 2.000 kW betrieben.

Die installierte elektrische Gesamtleistung der BHKW-Anlagen betrug zum 31.12.2018 2,35 MW.

Mittels Kraft-Wärme-Kopplung wurden im Jahr 2018 in unseren Anlagen umweltschonend 8,5 GWh an Strom sowie 14,9 GWh an Wärme produziert. Die Stromerzeugung würde den jährlichen Strombedarf von etwa 2.830 sowie den Wärmebedarf von 600 Einfamilienhäusern decken.

Gegenüber einer getrennten Strom und Wärmeerzeugung kam es ebenfalls zu deutlichen Primär- und Emissionseinsparungen.

Allein die Einsparung an umweltschädlichem CO₂ betrug im Jahr 2018 ca. 2.287 Tonnen.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 durch unsere Heizzentralen 22,15 GWh an Wärme erzeugt wobei der Wärmeverkauf 21,24 GWh betrug. Der errechnete Netzverlust bezogen auf die Wärmeerzeugung betrug im Jahr 2018 0,907 GWh bzw. 4,09 %

Für das Berichtsjahr 2018 ergibt sich in der Sparte Wärmeversorgung ein Gewinn von 354 T€ (Vorjahr: Gewinn 573 T€).

badkap und Bäder

Die Albstadtwerke stellen die gesamte Bäderinfrastruktur inklusive dem Erlebnisbad badkap für die Stadt Albstadt bereit. Hierzu gehören neben dem badkap das „naturbad“ sowie 3 Hallenbäder (Onstmettingen, Langenwand und Ebingen).

Der Betrieb des badkap ging am 01. Juli 2010 als eigenständiger Risikobetrieb auf den Pächter g1 Betriebsführungs GmbH über. Ziel der Verpachtung ist die Reduktion der finanziellen Belastungen durch den Betrieb des badkap. Im Berichtsjahr 2018 ergibt sich in der Sparte badkap ein Verlust von 199 T€ (Vorjahr 143 T€); Die Ergebnisverschlechterung ist ursächlich durch die Zahlungen an g1 zu erklären.

Die drei Albstädter Hallenbäder und das naturbad sind weiterhin defizitär. Die Besucherzahlen und die hieraus erzielten Erlöse können weiterhin die Kosten des Bäderbetriebs nicht decken. Die Besucherzahlen sind im Berichtsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 13.020 Besucher auf gesamt 82.869 Besucher gestiegen. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die tolle Sommersaison im naturbad und die Wiedereröffnung des in 2017 sanierten HB-Langenwand zurückzuführen. Im Berichtsjahr 2018 ergibt sich für die Sparte Bäder ein Verlust von 1.272 T€ (Vorjahr: Verlust 3.198 T€); die Ergebnisverbesserung ist durch Sanierungskosten aus dem Vorjahr zu erklären.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen von insgesamt 2.832 T€ getätigt (Vorjahr: 2.286 T€). Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Sparten:

Stromsparte	872 T€	(Vorjahr: 979 T€)
Gassparte	524 T€	(Vorjahr: 647 T€)
Wasserversorgung	153 T€	(Vorjahr: 210 T€)
Wärmeversorgung	51 T€	(Vorjahr: 45 T€)
badkap	0 T€	(Vorjahr: 0 T€)
Bäder	39 T€	(Vorjahr: 140 T€)
gemeinsamer Betrieb	1.193 T€	(Vorjahr: 232 T€)

Beteiligungen

Der Bereich der Beteiligungen schließt mit einem Spartenergebnis in Höhe von 153 T€ deutlich schlechter als im Vorjahr (673 T€) ab, was auf einen Einmaleffekt aus dem Vorjahr zurückzuführen ist.

Darstellung der Ertrags-, - Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Nach den stabilen positiven Ergebnissen der Vorjahre wurde auch im Geschäftsjahr 2018 wieder ein positives Ergebnis 4.641 T€ (Vorjahr: 5.654 T€) erzielt. Der Jahresüberschuss dient als der wichtigste finanzielle Leistungsindikator.

Das im Wirtschaftsplan 2018 geplante Jahresergebnis von 1.528 T€ konnte um 3.113 T€ übertroffen werden.

Vermögenslage

Dank eines sehr positiven Jahresergebnisses verbesserte sich die Eigenkapitalquote, trotz einer gestiegenen Bilanzsumme, von 46,1 % auf 49,0 %. Der Anstieg der Bilanzsumme ist bei den Aktivposten auf einen Anstieg des Umlaufvermögens um 23,2 % zurückzuführen. Bei den Passiva resultiert der Anstieg aus gestiegenen Investitionszuschüssen sowie der Zunahme des Eigenkapitals 12,4%.

Finanzlage

Auf der Grundlage eines positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 5,5 Mio. € konnten sowohl die Investitionen in Höhe von 2,6 Mio. €, wie auch die Rückzahlung der Darlehen mit 1,4 Mio. € getätigt werden. Daher ergaben sich insgesamt zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von 2,9 Mio. € und ein Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2018 von 12,4 Mio. €.

Die Kreditlinien in Höhe von 10.500 T€ mussten im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft werden.

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als günstig.

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigten die Albstadtwerke GmbH durchschnittlich 158 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 168), davon 20 Angestellte in Teilzeit.

Die Albstadtwerke GmbH unterliegt dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Der TV-V vom 5. Oktober 2000 i. d. F. des 13. Änderungsstarifvertrags vom 18. April 2018 bewirkte zum 1. März 2018 eine Anhebung der Vergütung um 3,19 %.

Um den Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften langfristig zu decken, bilden die Albstadtwerke junge Menschen in den Lehrberufen Industriekaufrau/-mann, Anlagenmechaniker/-in Gas/Wasser, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Fachinformatiker/-in im Bereich Anwendungsentwicklung aus. Im Jahr 2018 standen durchschnittlich 9 Auszubildende in der Ausbildung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Albstadtwerke sind ein faires, dynamisches und zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen, das über eine moderne und hochwertige Ausbildungsstruktur verfügt und hervorragende Karriereöglichkeiten bietet. Pro Jahr werden bis zu fünf Auszubildende eingestellt. Alle Mitarbeiter werden kontinuierlich gefördert und weiter qualifiziert. So sorgen wir für über 160 sichere und zugleich attraktive Arbeitsplätze. Dies zeigt sich auch in der Fluktuationsrate von 6,0%.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der Albstadtwerke umfasst die Risikofelder Operatives Geschäft, Compliance, IT-Sicherheit, Datenschutz, Unternehmenssteuerung und -überwachung. Das Risikoinventar unterliegt einem halbjährlichen Review, wobei jede Risikoposition einem von der Unternehmensentwicklung gesteuerten Risikofrüherkennungsprozess unterliegt. Durch diese Struktur und klare Verantwortlichkeiten sind sichere Abläufe im Risikomanagement gewährleistet.

Für den besonders sensiblen Bereich der Energiebeschaffung (inklusive Finanzinstrumenten in Form von Warentermingeschäften) gibt es ein Beschaffungshandbuch, das die Beschaffungsstrategie im Hinblick auf einen sicheren und kontrollierten Beschaffungsprozess gewährleistet. Das Beschaffungshandbuch wurde im Jahr 2018 an geänderte Rahmenbedingungen angepasst, bzw. aktualisiert.

Die Überprüfung der momentanen Risikosituation zeigt, dass für das Unternehmen derzeit überschaubare Risiken bestehen und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende oder andere wesentliche Risiken erkennbar sind.

Chancen und Risiken

Die Kunden der Albstadtwerke zeigen sich dem Unternehmen gegenüber nach wie vor überdurchschnittlich treu. Trotzdem glauben die Albstadtwerke, dass die Wechselbereitschaft auch in dessen Versorgungsgebiet weiter zunehmen wird. Gleichzeitig wird ein Absinken des Energieverbrauchs aufgrund zunehmender Geräte- und Gebäudeeffizienz sowie Eigenerzeugung erwartet. Die Bindung attraktiver Kunden sowie die weitere Vermarktung technischer Dienstleistungen werden somit zu wichtigen Zielen um hier entsprechend auszugleichen und neue Marktchancen zu entwickeln.

Aktuell beherrschen die Auswirkungen der Energiewende und neue Technologien für Versorger und Abnehmer die öffentliche Diskussion. Hier können exemplarisch das teilweise Wegbrechen traditioneller Ertragsbringer wie Kraftwerksbetrieb und deren Beteiligungen oder auch neue Geschäftsmodelle wie regenerative Energien oder Smart Home genannt werden. Es gilt, mit Augenmaß zu agieren, sich primär auf die Kernkompetenzen zu konzentrieren und gleichzeitig den Markt intensiv zu beobachten um rechtzeitig auf Chancen reagieren zu können.

Die Steigerung der Kosteneffizienz der Netzbetreiber ist ständiges Ziel der staatlichen Anreiz-Regulierung. Wie in den vergangenen Jahren auch, steigt dadurch, und auch durch die Vorgaben der Marktkommunikation, die Komplexität des Netzbetriebes und Energievertriebs weiter. Die Weiterentwicklung des Regulierungsmanagements, das interne Kostenmanagement sowie Prozesseffizienz sind daher notwendig um auch zukünftig die Vorgaben erfüllen und wirtschaftlich agieren zu können.

Ausblick

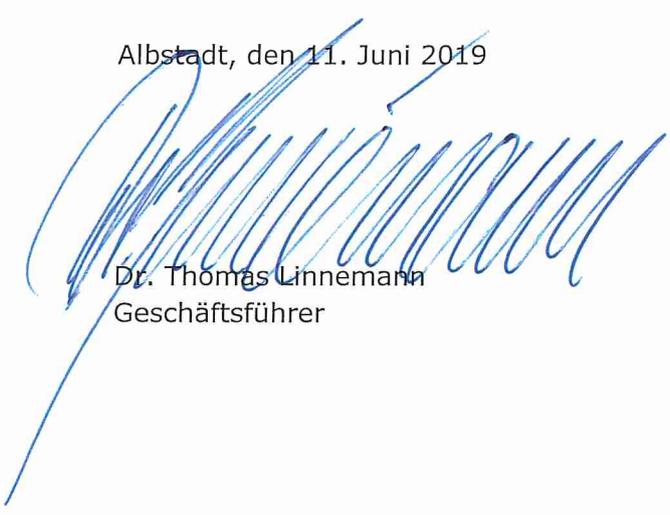
Im Geschäftsjahr 2019 werden Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von 71,3 Mio. € (Ist 2018: 73,9 Mio. €) erwartet. Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.129 T€ aus; die mittelfristige Planung sieht in der Zukunft wieder positive Jahresergebnisse vor.

Die Investitionstätigkeit der Albstadtwerke wird sich 2019 mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 5,6 Mio. € (Ist 2018: 2,3 Mio. €) auf einem hohen Niveau bewegen. Die geplanten Investitionen für 2019 verteilen sich auf die Bereiche Leitungsnetze mit 3,5 Mio. €, Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 0,5 Mio. €, Fuhrpark mit 0,1 Mio. €, Umspannungs- und Umformungsanlagen mit 0,2 Mio. €, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen mit 0,3 Mio. € und Sonstiges mit 1,0 Mio. €.

Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Anfang 2019 hat die Albstadtwerke GmbH das Erlebnisbad badkap an die bisherige Betreibergesellschaft veräußert.

Albstadt, den 11. Juni 2019



Dr. Thomas Linnemann
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Albstadtwerke GmbH, Albstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Albstadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung - bestehend jeweils aus der Bilanz vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung
der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Balingen, den 11. Juni 2019



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Radke
Wirtschaftsprüfer

Daebel
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2018
DER
ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

Firma:	Albstadtwerke GmbH	
Sitz:	Albstadt	
Handelsregistereintragung:	Amtgericht Stuttgart HRB 401197 Ein aktueller Handelsregisterauszug hat uns vorgelegen.	
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser, der Betrieb des Freizeitzentrums badkap und der städtischen Bäder sowie die Versorgung der Bevölkerung mit sonstigen Grundbedürfnissen im Rahmen der Freizeitgestaltung.	
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.	
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag, zuletzt geändert mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 20. Dezember 2016.	
Stammkapital:	EUR 20.000.000,00 Voll eingezahlt.	
Gesellschafter:	EUR	%
	<u>20.000.000,00</u>	<u>100,00</u>
	Stadt Albstadt	

Gesellschafter- versammlungen und -beschlüsse:

Auf der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 24. Juli 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von EUR 81.336.210,94 und einem Jahresüberschuss von EUR 5.653.935,47 wurde festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 von EUR 5.653.953,47 wird in Höhe von EUR 5.651.934,75 den Gewinnrücklagen zugeführt und der Restbetrag in Höhe von EUR 2.000,72 zusammen mit dem dem vorhandenen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2017 volle Entlastung erteilt.

Auf der am 29. November 2018 abgehaltenen Aufsichtsratssitzung wurde als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Balingen, gewählt.

Aufsichtsrat:

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Dieser besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages aus dem Vorsitzenden und zwölf weiteren Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist kraft Amtes der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Albstadt. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt.

Hinsichtlich der Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Geschäftsführung:

Herr Dr. Thomas Linnemann, Albstadt.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder Geschäftsführer die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Herr Dr. Thomas Linnemann ist einzelvertretungsbe-rechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura:

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen:

Herr Martin Kurz, Albstadt,
Herr Rainer Frey, Winterlingen.

Wichtige Verträge:

Lieferverträge

Stromliefervertrag Portfolio-Pool-Modell mit der Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft mbH, Tübingen, vom 19. November 2012/2. Januar 2013 über die Beteiligung am Strom-Portfolio-Pool und die Abwicklung des Strom Portfolios. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013 und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Zum Bilanzstichtag wurde der Vertrag gekündigt.

Dienstleistungsvertrag Portfolio- und Bilanzkreismanagement Strom mit der PortfolioWerkStadt GmbH, Stuttgart vom 8. November 2017 einhergehend mit Anlage 1: Dienstleistungsentgelte Strom vom 16. Januar 2018 / 22. Januar 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich um weitere zwölf Monate, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Es bestehen mit den nachstehenden Gesellschaften Rahmenverträge für Strom:

Axpo Deutschland GmbH, Leipzig
badenova AG & Co. KG, Freiburg
EnBW Sales & Solutions GmbH, Stuttgart
ENGIE Deutschland AG, Berlin
Enovos Energie Deutschland GmbH, Wiesbaden
MVV Trading GmbH, Mannheim
N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg
PortfolioWerkStadt GmbH, Stuttgart
RheinEnergie AG, Köln
RWE Supply & Trading GmbH, Essen
Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft mbH, Tübingen
Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Ilsfeld
Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf

Vereinbarung über die Abwicklung von strukturiert beschafften Erdgaslieferungen Porfoliomanagement/ Bilanzkreismanagement mit der Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart vom 6. Dezember 2017 / 11. Dezember 2017 einhergehend mit dem 2. Nachtragsvertrag zu der Vereinbarung über die Abwicklung strukturiert beschafften Ergasmengen Portfoliomanagement vom 17.10. 2013 unterzeichnet am 6. Dezember 2017 / 11. Dezember 2017. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 1. Januar 2019, 6:00 Uhr.

Es bestehen mit den nachfolgenden Gesellschaften Rahmenverträge für Erdgas:

badenova AG & Co. KG, Freiburg
OMV Gas Marketing & Trading Deutschland GmbH,
Düsseldorf
ENGIE Deutschland AG, Berlin
Enovos Energie Deutschland GmbH, Wiesbaden
Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart
N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg
RWE Supply & Trading GmbH, Essen
Süwag Vertrieb AG & Co. KG; Ilsfeld
Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf
WINGAS GmbH, Kassel

Konzessionsverträge

Konzessionsvertrag mit der Stadt Albstadt bzgl. der Wegenutzung für die Verlegung und den Betrieb von Strom-, Gas- und Wasserleitungen vom 15. Oktober 2007. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2008 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Winterlingen bzgl. der Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung vom 23. Juni 2008. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2009 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Konzessionsvertrag mit der Stadt Burladingen bzgl. der Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leistungen für die Gasversorgung vom 18. Dezember 2008. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2009 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Netzpachtverträge

Netzpachtverträge Strom und Gas mit der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH vom 14. Dezember 2005. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Netzpachtvertrag Gas mit der Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH vom 14. Dezember 2005. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Netzpachtvertrag Gas mit der Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH vom 14. Dezember 2005. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Netzpachtvertrag Gas mit der Technischen Werke Oberes Schlichemtal GmbH vom 11. Oktober 2018. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag gekündigt.

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH vom 5. Dezember 2013. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2018 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

Sonstige Vereinbarungen

Betriebsführungsvertrag Gasversorgung mit der Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH vom 23. März 1994 über die kaufmännische und technische Betriebsführung. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Betriebsführungsvertrag Gasversorgung mit der Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH vom 24. Mai 1994 über die kaufmännische und technische Betriebsführung. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Betriebsführungsvertrag mit der Enerige- und Wasserversorgung Bitz GmbH über die kaufmännische und technische Betriebsführung der Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen vom 3. Januar 2001. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Projekt-, Pacht- und Betriebsführungsvertrag mit der g1 Beratungs- und Einkaufsgesellschaft für Bäder GmbH, Schwabach, vom 12. Februar und 1. März 2010 über den Betrieb des Badkaps ab dem 1. Juli 2010.

Betriebsführungsvertrag mit der Technischen Werke Oberes Schlichemtal GmbH vom 24. April 2018 über die kaufmännische Betriebsführung. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Steuerliche Verhältnisse:

Mit der Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt (BBGA) besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Albstadtwerke GmbH wird beim Finanzamt Balingen unter der Steuernummer 53096/00732 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2014 statt. Dabei wurden Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer geprüft.

**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-,
FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser, der Betrieb des Freizeitzentrums badkap und der städtischen Bäder sowie die Versorgung der Bevölkerung mit sonstigen Grundbedürfnissen im Rahmen der Freizeitgestaltung.

Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Unternehmensgegenstand im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen.

I. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

		<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Bruttoumsatzerlöse	TEUR	73.943	73.911	72.603	74.870	77.999
Nettoumsatzerlöse	TEUR	69.693	69.355	68.084	70.194	73.111
Betriebsleistung	TEUR	70.637	69.990	68.849	71.161	74.537
Materialaufwand	TEUR	47.920	46.700	46.657	47.917	48.515
Materialintensität	%	67,8	66,7	67,8	67,3	65,1
Personalaufwand	TEUR	10.122	9.520	9.475	9.220	8.846
Personalintensität	%	14,3	13,6	13,8	13,0	11,9
Betriebsergebnis	TEUR	4.995	6.148	5.202	6.316	4.161
Finanzergebnis	TEUR	85	481	-282	-675	-886
neutrales Ergebnis	TEUR	532	62	-3.833	-4.608	-3.024
Jahresergebnis	TEUR	4.641	5.654	908	920	204
Fremdkapitalzinsen	TEUR	270	414	676	1.053	1.216
Ertragsteuern	TEUR	971	1.037	179	113	47
Investitionen in imm. AV+SAV	TEUR	2.591	2.411	3.713	4.082	4.815
Abschreibungen	TEUR	3.488	3.593	3.735	4.090	5.134
Mitarbeiterzahl einschl.						
Teilzeitkräfte		158	168	165	166	167
Nettoumsatz je Mitarbeiter	TEUR	441	413	414	423	438
Lohnniveau	TEUR	64	57	57	56	53
Bilanzsumme	TEUR	85.888	81.336	74.794	78.675	89.278
Eigenkapital	TEUR	42.102	37.461	31.806	30.898	29.978
Eigenkapitalquote	%	49,0	46,1	42,5	39,3	33,6

Erläuterungen betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Nettoumsatzerlöse	Bruttoumsatzerlöse abzüglich abgeführte Stromsteuer und Energiesteuer (Gas)
Betriebsleistung	Nettoumsatzerlöse zuzüglich/abzüglich Bestandsveränderungen, aktivierten Eigenleistungen und sonstiger Erträge, korrigiert um neutrale Ergebnisbestandteile
Materialintensität	Materialaufwand/Betriebsleistung
Personalaufwand	Personalaufwand, korrigiert um neutrale Ergebnisbestandteile
Personalintensität	Personalaufwand/Betriebsleistung
Betriebsergebnis	Betriebsergebnis gemäß Ertragslage
neutrales Ergebnis	
Jahresergebnis	Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag nach HGB
Fremdkapitalzinsen	Zinsaufwand
Ertragsteuern	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, korrigiert um neutrale Ergebnisbestandteile
Investitionen	Investitionen des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs-/Herstellungskosten
Abschreibungen	planmäßige Abschreibungen
Mitarbeiter einschl. Teilzeitkräfte	durchschnittliche Mitarbeiterzahl, ohne Auszubildende, Teilzeitkräfte in Vollzeitkräfte umgerechnet
Nettoumsatz je Mitarbeiter	Nettoumsatzerlöse/Mitarbeiterzahl
Lohnniveau	Personalaufwand/Mitarbeiterzahl
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme

II. Ertragslage

Ausgehend von den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die Ertragslage nach den Ergebnisquellen Betriebsergebnis, Finanzergebnis und neutrales Ergebnis aufgliedert und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bruttoumsatzerlöse	73.943	106,1	73.911	106,6	32	0,0
abgeführte Stromsteuer	-3.005	-4,3	-3.116	-4,5	111	-3,6
abgeführte Energiesteuer (Gas)	-1.245	-1,8	-1.440	-2,1	195	-13,5
Nettoumsatzerlöse	69.693	100,0	69.355	99,9	338	0,5
aktivierte Eigenleistungen	443	0,6	525	0,8	-82	-15,6
andere Erträge	501	0,7	110	0,2	391	>100,0
Betriebsleistung	70.637	100,0	69.990	100,0	647	0,9
Materialaufwand	-47.920	-67,8	-46.700	-66,7	-1.220	2,6
Personalaufwand	-10.122	-14,3	-9.520	-13,6	-602	6,3
Abschreibungen	-3.488	-4,9	-3.593	-5,1	105	-2,9
erfolgsunabhängige Steuern	-422	-0,6	-422	-0,6	0	0,0
andere Aufwendungen	-3.690	-5,2	-3.607	-5,2	-83	2,3
Betriebsaufwand	-65.642	-92,9	-63.842	-91,2	-1.800	2,8
Betriebsergebnis	4.995	7,1	6.148	8,8	-1.153	-18,8
Finanzerträge	355	0,5	895	1,3	-540	-60,3
Finanzaufwendungen	-270	-0,4	-414	-0,6	144	-34,8
Finanzergebnis	85	0,1	481	0,7	396	82,3
neutrale Erträge	1.017	1,4	2.304	3,3	-1.287	-55,9
neutrale Aufwendungen	-485	-0,7	-2.242	-3,2	1.757	-78,4
neutrales Ergebnis	532	0,8	62	0,1	470	>100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.612	7,9	6.691	9,6	-1.079	-16,1
Ertragsteuern	-971	-1,4	-1.037	-1,5	66	-6,4
Jahresüberschuss	4.641	6,6	5.654	8,1	-1.013	-17,9

zu Umsatzerlöse

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stromversorgung	37.438	38.169	-731
Netznutzungsentgelte Strom	6.376	6.164	212
Gasversorgung	12.971	13.700	-728
Netznutzungsentgelte Gas	3.084	2.388	696
Wasserversorgung	6.932	6.912	20
Auflösung von Ertragszuschüssen	438	459	-20
Bäderbetriebe	210	166	45
Fernwärme	1.297	1.277	20
Grundstücke und Mieten	293	256	37
sonstige	4.903	4.421	482
	<u>73.943</u>	<u>73.911</u>	<u>31</u>

zu Finanzerträge

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus Beteiligungen	155	678	-523
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	98	121	-23
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens	84	84	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	12	6
	<u>355</u>	<u>895</u>	<u>-540</u>

zu Finanzaufwendungen

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-270</u>	<u>-414</u>	<u>-144</u>

zu Neutrale Erträge

	2018	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlage- vermögens	254	4	250
Erträge aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens	15	31	-16
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	453	1.626	-1.173
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	56	9	47
Schadenserstattungen	56	17	39
sonstige periodenfremde Erträge	183	617	-434
	<u>1.017</u>	<u>2.304</u>	<u>-1.287</u>

zu Neutrale Aufwendungen

	2018	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlage- vermögens	-2	-34	-32
Spenden	-7	-9	-2
Forderungsverluste	-117	-4	113
Aufwendungen aus der Zuführung von Wertberichtigungen zu Forderungen	-68	-72	-4
Schadensaufwendungen	-34	-19	15
Sonderabschreibungen	-192	-7	185
Sanierungskosten Hallenbad Langenwand	0	-2.086	-2.086
Aufwand Verkauf badkap	-40	0	40
periodenfremde Aufwendungen	-25	-11	14
	<u>-485</u>	<u>-2.242</u>	<u>-1.759</u>

Kennzahlen zur Ertragslage

		<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Umsatzrentabilität	$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bruttoumsatzerlöse}} \%$	8,0	9,6	2,4
Eigenkapitalrentabilität	$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuer}}{\text{Eigenkapital}} \%$	13,3	17,9	3,4
Gesamtkapitalrentabilität	$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bilanzsumme}} \%$	6,8	8,7	2,1

III. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Forderungen und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) mit einer Restlaufzeit am Bilanzstichtag von mehr als einem Jahr sind als langfristig ausgewiesen.

	31.12.2018		31.12.2017				Veränderung	
	gesamt		kurz-	gesamt		kurz-	gesamt	
	TEUR	%	fristig	TEUR	%	fristig	TEUR	%
Vermögen								
immaterielle Anlagen	198	0,2	0	269	0,3	0	-72	-26,6
Sachanlagen	49.561	57,7	0	50.885	62,6	0	-1.323	-2,6
Finanzanlagen	5.828	6,8	0	5.580	6,9	0	248	4,4
Anlagevermögen	<u>55.587</u>	<u>64,7</u>	<u>0</u>	<u>56.734</u>	<u>69,8</u>	<u>0</u>	<u>-1.147</u>	<u>-2,0</u>
Vorräte	735	0,9	735	862	1,1	862	-127	-14,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.082	19,8	17.000	14.146	17,4	14.113	2.936	20,8
liquide Mittel	12.429	14,5	12.429	9.547	11,7	9.547	2.882	30,2
Abgrenzungen	56	0,1	56	48	0,1	48	8	17,2
Umlaufvermögen/RAP	<u>30.302</u>	<u>35,3</u>	<u>30.220</u>	<u>24.602</u>	<u>30,2</u>	<u>24.570</u>	<u>5.700</u>	<u>23,2</u>
	<u>85.888</u>	<u>100,0</u>	<u>30.220</u>	<u>81.336</u>	<u>100,0</u>	<u>24.570</u>	<u>4.552</u>	<u>5,6</u>
Kapital								
Gezeichnetes Kapital	20.000	23,3	0	20.000	24,6	0	0	0,0
Kapitalrücklage	8.535	9,9	0	8.535	10,5	0	0	0,0
andere Gewinnrücklagen	10.000	11,6	0	5.850	7,2	0	4.150	70,9
Bilanzgewinn	3.567	4,2	0	3.076	3,8	0	491	>100,0
Eigenkapital	<u>42.102</u>	<u>49,0</u>	<u>0</u>	<u>37.461</u>	<u>46,1</u>	<u>0</u>	<u>4.642</u>	<u>12,4</u>
Sonderposten für								
Investitionszuschüsse empfangene	7.092	8,3	0	6.695	8,2	0	397	5,9
Ertragszuschüsse	185	0,2	0	301	0,4	0	-116	-38,5
Sonderposten	<u>7.277</u>	<u>8,5</u>	<u>0</u>	<u>6.996</u>	<u>8,6</u>	<u>0</u>	<u>281</u>	<u>4,0</u>
Rückstellungen	4.144	4,8	2.258	4.203	5,2	2.836	-59	-1,4
Verbindlichkeiten	32.365	37,7	22.565	32.676	40,2	17.147	-311	-1,0
Fremdkapital	<u>36.509</u>	<u>42,5</u>	<u>24.823</u>	<u>36.879</u>	<u>45,3</u>	<u>19.983</u>	<u>-370</u>	<u>-1,0</u>
	<u>85.888</u>	<u>100,0</u>	<u>24.823</u>	<u>81.336</u>	<u>100,0</u>	<u>19.983</u>	<u>4.553</u>	<u>5,6</u>

Kennzahlen zur Vermögenslage

		<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Anlagendeckung I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$ %	75,7	66,0	54,9
Anlagendeckung II	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen (langfristig)}}$ %	>100,0	>100,0	>100,0
Wertberichtigungsquote der Sachanlagen	= $\frac{\text{kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen abzüglich Zuschreibungen}}{\text{Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten am Bilanzstichtag}}$ %	79,2	78,0	78,1

IV. Kapitalflussrechnung

Nachfolgend werden in einer Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme des Geschäftsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittel-bewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelfonds entspricht, der als Differenz aus liquiden Mitteln und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten definiert ist.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrats nach DRS 21/Kapitalflussrechnung.

	2018	Vorjahr
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresergebnis	4.641	5.654
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.664	3.601
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	602	-1.211
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-761	-1.559
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	127	188
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.045	-3.159
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.919	5.166
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-244	34
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	96	174
- Sonstige Beteiligungserträge	-155	-678
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	-458
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	971	1.037
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.041	-123
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	<u>6.774</u>	<u>8.666</u>

	2018	Vorjahr
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-113	-124
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	550	1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.197	-2.286
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	8	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-240	0
+/- Einzahlungen/Auszahlungen Deckungsvermögen	-180	0
+ Erhaltene Zinsen	84	84
+ Erhaltene Dividenden	155	87
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)	<u>-2.933</u>	<u>-2.238</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.511	-2.574
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	719	656
- Gezahlte Zinsen	-167	-237
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (3)	<u>-959</u>	<u>-2.155</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (1) + (2) + (3)	2.882	4.273
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>9.547</u>	<u>5.274</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>12.429</u>	<u>9.547</u>

LIQUIDITÄT

	2018 <u>TEUR</u>	2017 <u>TEUR</u>	Ver- änderung <u>TEUR</u>
Liquidität ersten Grades			
liquide Mittel	12.429	9.547	2.882
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes			2.882
kurzfristige Forderungen	17.000	14.113	2.887
kurzfristiges Fremdkapital (-)	-24.823	-19.983	-4.840
Überdeckung	<u>4.606</u>	<u>3.677</u>	
Veränderung des Netto-Geldvermögens			929
Liquidität zweiten Grades			
Vorräte	735	862	-127
Abgrenzungsposten	<u>56</u>	<u>48</u>	<u>8</u>
Überdeckung	<u><u>5.397</u></u>	<u><u>4.587</u></u>	
Veränderung des Netto-Umlaufvermögens			<u><u>810</u></u>

Der Liquiditätsstatus zeigt stichtagsbezogen die Deckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva und deren Veränderung im Vorjahresvergleich.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018****AKTIVA****A. ANLAGEVERMÖGEN**

	EUR	55.586.647,83
Vorjahr	EUR	56.734.090,59

Vorbemerkung

Die Entwicklung der Bruttowerte des Anlagevermögens ist im Anhang als Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018 dargestellt. Ausgegangen wird von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der zu Beginn des Jahres vorhandenen Anlagegegenstände. Zugänge und Abgänge sind jeweils zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgeführt. Die kumulierten Abschreibungen entsprechen der aufgelaufenen Summe der Abschreibungen ab Zugang für die zum Jahresende vorhandenen Anlagegegenstände. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten auch die Abschreibungen auf die im Geschäftsjahr abgegangenen Anlagegüter.

Die Verwaltung des Anlagevermögens erfolgt ordnungsgemäß über EDV unter Verwendung eines Anlageprogramms von SAP/R3. Eine Zusammenfassung der gesamten vorhandenen Anlagegüter mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, den Zugängen, Umbuchungen, Abschreibungen und den Restbuchwerten lag uns in Form von EDV-Listen vor.

Die Zugänge wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis und die direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Lieferantenskonti wurden abgesetzt.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens ausgebucht.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres werden ausschließlich linear vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgten, wie schon in den Vorjahren, monatsgenau.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00 wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewegungen im Anlagevermögen (Zugänge und Abgänge) haben wir anhand von Rechnungen und internen Aufstellungen in Stichproben geprüft.



Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres und die Abschreibungen auf den Altbestand haben wir ebenfalls in Stichproben geprüft.

Die Entwicklung zu Bruttowerten zeigt der Anlagenspiegel.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	197.666,00
	Vorjahr	EUR	269.333,00

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

	EUR	197.666,00
Vorjahr	EUR	269.333,00

31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>197.666,00</u>	<u>269.333,00</u>	<u>-71.667,00</u>

II. Sachanlagen		EUR	49.561.287,43
	Vorjahr	EUR	50.884.618,94

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		EUR	5.249.826,79
	Vorjahr	EUR	5.756.789,11

31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>5.249.826,79</u>	<u>5.756.789,11</u>	<u>-506.962,32</u>

2. Grundstücke mit Wohnbauten	EUR	30.564,95	
	Vorjahr EUR	30.554,95	
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
<u>30.564,95</u>	<u>30.554,95</u>	<u>10,00</u>	
3. Grundstücke ohne Bauten	EUR	1.007.214,45	
	Vorjahr EUR	1.031.279,39	
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
<u>1.007.214,45</u>	<u>1.031.279,39</u>	<u>-24.064,94</u>	
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	EUR	242.537,00	
	Vorjahr EUR	265.096,00	
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
<u>242.537,00</u>	<u>265.096,00</u>	<u>-22.559,00</u>	
5. Verteilungsanlagen	EUR	38.189.883,12	
	Vorjahr EUR	39.089.964,00	
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
<u>38.189.883,12</u>	<u>39.089.964,00</u>	<u>-900.080,88</u>	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 6 gehören	EUR	1.139.881,00	
	Vorjahr EUR	1.275.942,00	
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
<u>1.139.881,00</u>	<u>1.275.942,00</u>	<u>-136.061,00</u>	

7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	3.073.763,00
	Vorjahr EUR	3.022.710,00
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>3.073.763,00</u>	<u>3.022.710,00</u>	<u>51.053,00</u>

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	627.617,12
	Vorjahr EUR	412.283,49
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>627.617,12</u>	<u>412.283,49</u>	<u>215.333,63</u>

III. Finanzanlagen

	EUR	5.827.694,40
	Vorjahr EUR	5.580.138,65

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	EUR	1.101.717,45	
	Vorjahr EUR	1.101.717,45	
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH	1.076.717,45	1.076.717,45	0,00
Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH	25.000,00	25.000,00	0,00
	<u>1.101.717,45</u>	<u>1.101.717,45</u>	<u>0,00</u>

2. Beteiligungen

		EUR	3.324.216,39
		Vorjahr	EUR
	31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
KEA Klimaschutz- und Energieagentur B-W GmbH	0,00	664,68	-664,68
Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH	1.694.246,59	1.694.246,59	0,00
Zweckverband Bodensee	549.592,43	541.372,00	8.220,43
Zweckverband Hohenberggruppe	1,00	1,00	0,00
Zweckverband Zollernalb	48.206,00	48.206,00	0,00
Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH	769.170,37	769.170,37	0,00
Energieagentur Zollernalb	3.000,00	3.000,00	0,00
Erneuerbare Energien Zollern Alb GmbH	20.000,00	20.000,00	0,00
Technische Werke Oberes Schlichemtal GmbH	240.000,00	0,00	240.000,00
	<u>3.324.216,39</u>	<u>3.076.660,64</u>	<u>247.555,75</u>

**3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen
ein Beteiligungsverhältnis besteht**

		EUR	1.401.760,56
		Vorjahr	EUR
	31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH	1.401.760,56	1.401.760,56	0,00

B. UMLAUFVERMÖGEN

	EUR	30.245.743,79
Vorjahr	EUR	24.554.271,07

I. Vorräte

	EUR	735.098,23
Vorjahr	EUR	861.810,09

	31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	730.886,56	847.761,74	-116.875,18
Waren	4.211,67	14.048,35	-9.836,68
	<u>735.098,23</u>	<u>861.810,09</u>	<u>-126.711,86</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	17.081.614,69
Vorjahr	EUR	14.145.567,28

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	12.174.605,91
Vorjahr	EUR	10.029.251,29

	31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.533.128,96	11.368.331,36	1.164.797,60
Wertberichtigungen	<u>-358.523,05</u>	<u>-1.339.080,07</u>	<u>980.557,02</u>
	<u>12.174.605,91</u>	<u>10.029.251,29</u>	<u>2.145.354,62</u>

Die Forderungen sind zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 0 (VJ.: TEUR 32).

Nach der Bilanzierungsrichtlinie werden Forderungen mit Fälligkeit im Vorjahr zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeit im Berichtsjahr werden zu 50 % einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR	339.370,40
	Vorjahr EUR	457.815,64
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>339.370,40</u>	<u>457.815,64</u>	<u>-118.445,24</u>

3. Forderungen gegen Gesellschafter

	EUR	1.101.470,35
	Vorjahr EUR	783.061,68
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>1.101.470,35</u>	<u>783.061,68</u>	<u>318.408,67</u>

4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	1.400.271,05
	Vorjahr EUR	1.193.032,29
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>1.400.271,05</u>	<u>1.193.032,29</u>	<u>207.238,76</u>

5. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR		2.065.896,98
	Vorjahr	EUR	1.682.406,38
	31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Vorsteuer-Wartekonto	548.601,62	586.342,69	-37.741,07
Umsatzsteuer auf			
Kundenüberzahlungen	649.919,27	452.398,45	197.520,82
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	519,62	11.892,03	-11.372,41
geleistete Anzahlungen	379.636,00	549.952,08	-170.316,08
debitorische Kreditoren	123,79	1.374,16	-1.250,37
sonstige Forderungen	487.096,68	80.446,97	406.649,71
	<u>2.065.896,98</u>	<u>1.682.406,38</u>	<u>383.490,60</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR		12.429.030,87
	Vorjahr	EUR	9.546.893,70
	31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Kassen Hallenbäder	15.914,65	14.396,35	1.518,30
Sparkasse Zollernalb	1.899.579,28	956.361,45	943.217,83
Commerzbank AG	579.845,98	268.989,56	310.856,42
Onstmettinger Bank eG	4.525.563,00	3.496.077,77	1.029.485,23
Volksbank Albstadt eG	5.408.127,96	4.811.068,57	597.059,39
	<u>12.429.030,87</u>	<u>9.546.893,70</u>	<u>2.882.137,17</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	EUR		56.098,75
	Vorjahr	EUR	47.849,28
	31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>56.098,75</u>	<u>47.849,28</u>	<u>8.249,47</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	EUR	<u>42.101.570,11</u>
Vorjahr	EUR	37.460.334,48

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	<u>20.000.000,00</u>
Vorjahr	EUR	20.000.000,00

Das gezeichnete Kapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt weiterhin TEUR 20.000.

II. Kapitalrücklage	EUR	<u>8.534.718,62</u>
Vorjahr	EUR	8.534.718,62

	31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	<u>8.534.718,62</u>	<u>8.534.718,62</u>	<u>0,00</u>

Die Kapitalrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

III. Gewinnrücklagen	EUR	<u>10.000.000,00</u>
Vorjahr	EUR	5.850.000,00

IV. Bilanzgewinn	EUR	<u>3.566.851,49</u>
Vorjahr	EUR	3.075.615,86

**B. SONDERPOSTEN FÜR
INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM
ANLAGEVERMÖGEN**

	EUR	7.091.806,00
Vorjahr	EUR	6.694.957,00
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>7.091.806,00</u>	<u>6.694.957,00</u>	<u>396.849,00</u>

Entwicklung:

1.1.2018	Übertragung	Auflösung	Einstellung	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>6.694.957,00</u>	<u>0,00</u>	<u>322.326,30</u>	<u>719.175,30</u>	<u>7.091.806,00</u>

Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse ab dem 01.01.2003 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und parallel zu den Abschreibungen wirtschaftsgutbezogen zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	EUR	184.676,00
Vorjahr	EUR	300.588,00
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>184.676,00</u>	<u>300.588,00</u>	<u>-115.912,00</u>

Entwicklung:

1.1.2018	Auflösung wegen Abschreibungen	Auflösung wegen Abgang	Einstellung	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>300.588,00</u>	<u>115.912,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>184.676,00</u>

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse bis zum 31.12.2002 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

D. RÜCKSTELLUNGEN		EUR	4.144.124,66
	Vorjahr	EUR	4.203.396,07
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		EUR	943.115,34
	Vorjahr	EUR	584.425,00
31.12.2018	Vorjahr		Veränderung
EUR	EUR		EUR
<u>943.115,34</u>	<u>584.425,00</u>		<u>358.690,34</u>
2. Steuerrückstellungen		EUR	875.239,97
	Vorjahr	EUR	916.385,29
31.12.2018	Vorjahr		Veränderung
EUR	EUR		EUR
<u>875.239,97</u>	<u>916.385,29</u>		<u>-41.145,32</u>
3. Sonstige Rückstellungen		EUR	2.325.769,35
	Vorjahr	EUR	2.702.585,78
31.12.2018	Vorjahr		Veränderung
EUR	EUR		EUR
Personalrückstellungen	532.270,00	660.630,00	-128.360,00
Rückstellungen für Jahresabschluss	235.302,70	258.255,67	-22.952,97
Rückstellungen Regulierungskonto	724.014,09	683.194,94	40.819,15
Rückstellungen Vorsorge	424.600,22	528.075,23	-103.475,01
Rückstellungen Rechtstreitigkeiten	0,00	86.384,00	-86.384,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	409.582,34	186.045,94	223.536,40
Sonstige	0,00	300.000,00	-300.000,00
<u>2.325.769,35</u>	<u>2.702.585,78</u>		<u>-376.816,43</u>

E. VERBINDLICHKEITEN	EUR	32.366.313,60
	Vorjahr EUR	32.676.935,39

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR	15.412.915,41
Vorjahr EUR	16.923.711,49

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Landesbank Baden-Württemberg	0,00	63.911,17	-63.911,17
KfW Bank	3.112.659,69	3.350.003,69	-237.344,00
Sparkasse Zollernalb	12.291.100,00	13.380.146,11	-1.089.046,11
Hypo Vereinsbank	0,00	63.911,17	-63.911,17
Volksbank Albstadt eG	9.155,72	65.739,35	-56.583,63
	<u>15.412.915,41</u>	<u>16.923.711,49</u>	<u>-1.510.796,08</u>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 15.413 durch Bürgschaften der Stadt Albstadt gesichert.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

EUR	4.100,00
Vorjahr EUR	16.157,24

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>4.100,00</u>	<u>16.157,24</u>	<u>-12.057,24</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	4.977.733,23
Vorjahr EUR	6.831.654,96

31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>4.977.733,23</u>	<u>6.831.654,96</u>	<u>-1.853.921,73</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	EUR	46.714,29
	Vorjahr EUR	11.081,84
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>46.714,29</u>	<u>11.081,84</u>	<u>35.632,45</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	EUR	997.448,97
	Vorjahr EUR	1.180.704,53
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>997.448,97</u>	<u>1.180.704,53</u>	<u>-183.255,56</u>

6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	240.468,86
	Vorjahr EUR	157.317,09
31.12.2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>240.468,86</u>	<u>157.317,09</u>	<u>83.151,77</u>

7. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>10.686.932,84</u>
	Vorjahr EUR	7.556.308,24
	<u>31.12.2018</u>	
	EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.721.690,21	1.698.656,18
Zusatzversorgungskasse	148.625,00	183.125,00
Löhne und Gehälter	65.758,20	68.718,16
Kreditorische Debitoren	6.579.636,44	4.684.394,06
Sonstige	1.171.222,99	921.414,84
	<u>10.686.932,84</u>	<u>7.556.308,24</u>
		<u>3.130.624,60</u>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind Darlehen in Höhe von TEUR 149 durch Bürgschaften der Stadt Albstadt gesichert.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018**

1. Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer

	2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Stromverkauf			
Stromverkauf (ohne Stromsteuer)	34.264.177,57	34.866.923,27	-602.745,70
Stromsteuer laufendes Jahr	3.005.255,32	3.116.437,78	-111.182,46
Stromsteuererstattungen	168.485,96	185.856,92	-17.370,96
	<u>37.437.918,85</u>	<u>38.169.217,97</u>	<u>-731.299,12</u>
Netznutzungsentgelte Strom	6.376.330,78	6.164.036,29	212.294,49
Gasverkauf			
Gasverkauf (ohne Energiesteuer)	11.587.634,51	12.085.428,42	-497.793,91
Energiesteuer laufendes Jahr	1.244.634,39	1.439.701,79	-195.067,40
Energiesteuererstattungen	139.016,50	174.509,83	-35.493,33
	<u>12.971.285,40</u>	<u>13.699.640,04</u>	<u>-728.354,64</u>
Netznutzungsentgelte Gas	3.083.758,02	2.388.007,45	695.750,57
Wasserverkauf	6.931.865,78	6.911.910,79	19.954,99
Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderposten für			
Investitionszuschüsse	438.238,30	458.683,37	-20.445,07
Städtische Bäder / badkap	210.258,99	165.650,71	44.608,28
Fernwärme	1.296.992,13	1.277.118,80	19.873,33
Grundstücke und Mieten	292.716,73	255.871,04	36.845,69
sonstiges	4.903.184,92	4.421.165,35	482.019,57
	<u>73.942.549,90</u>	<u>73.911.301,81</u>	<u>31.248,09</u>

abgeführte Stromsteuer

	2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>3.005.255,32</u>	<u>3.116.437,78</u>	<u>-111.182,46</u>

abgeführte Energiesteuer (Gas)

2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>1.244.634,39</u>	<u>1.439.701,79</u>	<u>-195.067,40</u>

Nettoumsatzerlöse

EUR	<u>69.692.660,19</u>
Vorjahr EUR	<u>69.355.162,24</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>443.062,35</u>	<u>524.937,51</u>	<u>-81.875,16</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge des Geschäftsjahres			
regelmäßig wiederkehrende	501.387,25	109.988,69	391.398,56
nicht regelmäßig wiederkehrende			
Erträge aus Anlagenabgängen	253.621,75	3.956,04	249.665,71
Zuschreibung von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	15.300,00	30.600,00	-15.300,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	453.007,66	1.625.787,28	-1.172.779,62
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	56.249,51	8.848,17	47.401,34
Erträge aus Schadensfällen	56.064,88	16.883,59	39.181,29
sonstige	<u>183.161,71</u>	<u>618.398,00</u>	<u>-435.236,29</u>
	<u>1.518.792,76</u>	<u>2.414.461,77</u>	<u>-895.669,01</u>

4. Materialaufwand

	2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.451.563,84	33.917.746,74	-466.182,90
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.468.908,35</u>	<u>14.869.294,55</u>	<u>-400.386,20</u>
	<u><u>47.920.472,19</u></u>	<u><u>48.787.041,29</u></u>	<u><u>-866.569,10</u></u>

5. Personalaufwand

	2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	7.461.098,95	7.416.862,89	44.236,06
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.660.509,49</u>	<u>2.103.457,36</u>	<u>557.052,13</u>
	<u><u>10.121.608,44</u></u>	<u><u>9.520.320,25</u></u>	<u><u>601.288,19</u></u>

6. Abschreibungen

	2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	184.182,59	177.627,96	6.554,63
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.213.520,48	3.373.487,39	-159.966,91
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	89.986,65	41.514,87	48.471,78
Sonderabschreibungen auf Sachanlagen	<u>191.818,88</u>	<u>7.200,00</u>	<u>184.618,88</u>
	<u><u>3.679.508,60</u></u>	<u><u>3.599.830,22</u></u>	<u><u>79.678,38</u></u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen des Geschäftsjahres			
regelmäßig wiederkehrende			
Betriebskosten			
Betriebsführung	580.000,00	601.567,37	-21.567,37
Versicherungen	266.004,72	235.107,82	30.896,90
Wartungskosten /			
Fremdleistungen	692.955,35	743.491,74	-50.536,39
Gebühren und Beiträge	206.352,58	154.323,93	52.028,65
Leasing	13.940,76	13.940,74	0,02
IT Dienstleistungen	700.405,76	604.180,34	96.225,42
Arbeitskleidung	50.638,08	30.173,82	20.464,26
Treibstoffe	62.677,59	59.100,41	3.577,18
Reisekosten	19.675,26	20.329,90	-654,64
Abfall und Entsorgung	22.793,82	220.873,70	-198.079,88
sonstige Personalaufwendungen	19.851,53	38.509,48	-18.657,95
sonstige	37.853,22	30.931,60	6.921,62
	<u>2.673.148,67</u>	<u>2.752.530,85</u>	<u>-79.382,18</u>
Vertriebskosten			
Werbung	212.966,32	117.952,52	95.013,80
Bewirtung	17.398,59	15.798,86	1.599,73
Geschenke	5.166,24	3.472,57	1.693,67
	<u>235.531,15</u>	<u>137.223,95</u>	<u>98.307,20</u>
Verwaltungskosten			
Rechts- und Beratungskosten	223.166,96	185.955,99	37.210,97
Abschluss- und Prüfungskosten	82.839,00	122.160,28	-39.321,28
Telefon	114.576,09	115.802,53	-1.226,44
Porto	76.616,84	61.865,93	14.750,91
Schulungen	140.689,17	88.596,43	52.092,74
Fachliteratur	23.749,07	26.572,20	-2.823,13
Nebenkosten des Geldverkehrs	70.799,57	64.662,60	6.136,97
Aufsichtsratsvergütung	10.900,00	15.915,00	-5.015,00
Bürobedarf	29.920,39	27.865,01	2.055,38
sonstige	7.875,56	8.166,57	-291,01
	<u>781.132,65</u>	<u>717.562,54</u>	<u>63.570,11</u>
Übertrag	3.689.812,47	3.607.317,34	82.495,13

	2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	3.689.812,47	3.607.317,34	82.495,13
nicht regelmäßig wiederkehrende Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.502,00	34.417,42	-32.915,42
Spenden	6.655,47	8.670,00	-2.014,53
Forderungsverluste	117.105,22	3.871,04	113.234,18
Aufwendungen aus der Zuführung Wertberichtigungen zu Forderungen	68.534,20	71.697,74	-3.163,54
periodenfremde Aufwendungen	25.720,86	10.983,26	14.737,60
Aufwendungen aus Schadensfällen	33.517,03	18.641,16	14.875,87
Aufwendungen aus der Vereinbarung mit g1	40.000,00	0,00	40.000,00
	<u>293.034,78</u>	<u>148.280,62</u>	<u>144.754,16</u>
	<u>3.982.847,25</u>	<u>3.755.597,96</u>	<u>227.249,29</u>

8. Erträge aus Beteiligungen

	2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>154.758,29</u>	<u>677.673,91</u>	<u>-522.915,62</u>

**9. Erträge aus Gewinngemeinschaften,
Gewinnabführungs- und
Teilgewinnabführungsverträgen**

	2018	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>97.744,51</u>	<u>120.760,98</u>	<u>-23.016,47</u>

10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	2018 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
	84.105,64	84.105,64	0,00

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2018 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	9.954,34	128,18	9.826,16
Zinserträge aus Säumnis- und Verzugszinsen	7.567,52	12.158,47	-4.590,95
Zinserträge Kreditinstitute	400,00	66,67	333,33
sonstige	0,00	0,04	-0,04
	<u>17.921,86</u>	<u>12.353,36</u>	<u>5.568,50</u>

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2018 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Avalprovisionen	77.650,91	85.085,57	-7.434,66
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	23.341,82	21.340,00	2.001,82
kurzfristige Zinsaufwendungen	2.072,05	0,00	2.072,05
langfristige Zinsaufwendungen	166.623,61	237.182,64	-70.559,03
Zinsaufwand verbundene Unternehmen	0,00	172,33	-172,33
Zinsaufwendungen aus Säumnis- und Verzugszinsen	421,00	70.556,37	-70.135,37
	<u>270.109,39</u>	<u>414.336,91</u>	<u>-144.227,52</u>

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>971.367,42</u>	<u>1.036.685,00</u>	<u>-65.317,58</u>

14. Ergebnis nach Steuern

EUR	<u>5.063.132,31</u>
Vorjahr EUR	<u>6.075.643,78</u>

15. Sonstige Steuern

2018	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>421.896,68</u>	<u>421.708,31</u>	<u>188,37</u>

16. Jahresüberschuss

EUR	<u>4.641.235,63</u>
Vorjahr EUR	<u>5.653.935,47</u>

17. Gewinnvortrag

EUR	<u>3.075.615,86</u>
Vorjahr EUR	<u>3.073.615,14</u>

18. Einstellung in die Gewinnrücklagen

EUR	<u>-4.150.000,00</u>
Vorjahr EUR	<u>-5.651.934,75</u>

19. Bilanzgewinn

EUR	<u>3.566.851,49</u>
Vorjahr EUR	<u>3.075.615,86</u>

Albstadtwerke GmbH

Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

für die Tätigkeitsbereiche

ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG

und

GASVERTEILUNG

für das Geschäftsjahr 2018

bzw. zum

31. Dezember 2018

Albstadtwerke GmbH, Albstadt

**Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse		
1.1. Umsatzerlöse aus primären Buchungen	14.048.982,02	13.828.346,54
1.2. Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Betriebszweige	<u>8.850.091,02</u>	<u>8.729.898,57</u>
	22.899.073,04	22.558.245,11
2. andere aktivierte Eigenleistungen	218.162,08	276.896,87
3. sonstige betriebliche Erträge	175.267,51	53.648,65
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.988.206,97	-7.896.667,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.787.797,22	-7.006.821,28
c) Bezug von Betriebszweigen	<u>-1.024.953,08</u>	<u>-727.166,00</u>
	-16.800.957,27	-15.630.654,63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	-0,10
c) Lohnverteilung	<u>-1.025.567,64</u>	<u>-1.247.659,84</u>
	-1.025.567,64	-1.247.659,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-863.865,34	-853.768,37
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
7.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus primären Buchungen	-165.536,71	-173.286,50
7.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	<u>-2.302.208,00</u>	<u>-1.994.733,74</u>
	-2.467.744,71	-2.168.020,24
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
9.1. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus primären Buchungen	0,00	0,00
9.2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	47.748,21	-71.406,58
	<u>47.748,21</u>	<u>-71.406,58</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-209.267,89	-266.901,00
11. Ergebnis nach Steuern	1.972.847,99	2.650.379,87
12. sonstige Steuern	-6.137,33	-6.693,56
13. Jahresüberschuss	<u>1.966.710,66</u>	<u>2.643.686,31</u>
14. Gewinnvortrag	10.139.256,39	10.138.320,89
15. Ergebnisverwendung	-1.758.550,93	-2.642.750,81
16. Bilanzgewinn	<u>10.347.416,12</u>	<u>10.139.256,39</u>

Albstadtwerke GmbH, Albstadt

Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit GASVERTEILUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse		
1.1. Umsatzerlöse aus primären Buchungen	3.678.990,99	2.498.976,80
1.2. Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Betriebszweige	<u>4.594.113,58</u>	<u>3.886.646,34</u>
	8.273.104,57	6.385.623,14
2. andere aktivierte Eigenleistungen	33.567,51	60.919,09
3. sonstige betriebliche Erträge	97.460,31	946,19
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-755.625,40	-172.756,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.013.382,42	-2.082.116,59
c) Bezug von Betriebszweigen	<u>-495.198,74</u>	<u>-101.781,32</u>
	-3.264.206,56	-2.356.654,37
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	-0,07
c) Lohnverteilung	<u>-406.893,14</u>	<u>-524.911,33</u>
	-406.893,14	-524.911,40
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-909.864,06	-888.481,96
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
7.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus primären Buchungen	-102.733,23	-208.011,27
7.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	<u>-1.125.720,22</u>	<u>-1.063.798,95</u>
	-1.228.453,45	-1.271.810,22
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
9.1. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus primären Buchungen	0,00	0,00
9.2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	<u>-38.604,28</u>	<u>-57.003,69</u>
	-38.604,28	-57.003,69
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-239.463,80</u>	<u>-123.379,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	2.316.647,10	1.225.247,78
12. sonstige Steuern	-3.379,42	-3.163,89
13. Jahresüberschuss	<u>2.313.267,68</u>	<u>1.222.083,89</u>
14. Gewinnvortrag	4.987.697,18	4.987.264,74
15. Ergebnisverwendung	<u>-2.068.427,81</u>	<u>-1.221.651,44</u>
16. Bilanzgewinn	<u>5.232.537,05</u>	<u>4.987.697,19</u>

**Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der
Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung für das
Geschäftsjahr 2018 der Albstadtwerke GmbH**

1. Allgemeine Angaben

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung wurden nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des EnWG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Methoden im Jahresabschluss der Gesellschaft. Diesbezüglich verweisen wir auf Anhang und Lagebericht im Gesamtabchluss.

Die Albstadtwerke GmbH (ASW) sind ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gem. § 3 Nr. 38 EnWG, das folgende Tätigkeiten i.S.v. § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG betreibt:

- Stromverteilung
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors.

Die ASW betreibt zwar einen Gasröhrenspeicher, doch wird dieser ausschließlich zur Abdeckung von Lastspitzen verwendet und ist deswegen von untergeordneter Bedeutung; vor diesem Hintergrund wird keine Aktivität Gasspeicherung ausgewiesen.

Für die Tätigkeitsbereiche Stromverteilung und Gasverteilung ist gem. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG ein Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Bei der Aufstellung der Tätigkeitsbilanzen und Tätigkeits-GuV-Rechnungen wurden alle Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge – soweit möglich und mit vertretbarem Aufwand ermittelbar – direkt zugeordnet.

2. Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß § 6b Absatz 3 Satz 7 EnWG

Bei der Aufstellung der Spartenbilanz und Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge nach Möglichkeit direkt zugeordnet.

Auf der Grundlage von § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG werden folgende sachgerechte Schlüssel verwendet:

- **Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz:**
Zur Berechnung des Schlüssels werden sämtliche Umlagen der GuV, die nach den nachfolgend beschriebenen Schlüsseln verteilt wurden, je Endkostenstellen bzw. Tätigkeit summiert und zu den insgesamt über die allgemeine Hilfskostenstelle verteilten Kosten ins Verhältnis gesetzt. Der Gesamtunternehmensschlüssel Bilanz beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf 29,56 % (2017: 30,18 %) für die Stromverteilung, 15,27 % (2017: 16,37 %) für die Gasverteilung und 55,17 % (2017: 53,45 %) für alle übrigen Aktivitäten.
- **Overhead-Schlüssel:**
Schlüsselung ASW-übergreifender Kosten, die sich aus der Führung der Albstadtwerke als Ganzes ergeben. Der Schlüssel umfasst die Geschäftsführung und die diese direkt unterstützenden Bereiche. Er leitet sich maßgeblich aus der Einschätzung des Zeitaufwandes ab, die für die Führung der mit Kosten belasteten Profitcenter aufgewandt wird. Einschätzung des Aufwands durch die Geschäftsführung. Sie erfolgt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das nachfolgende Plan/- und Ist-Jahr. Dabei werden im Wesentlichen die Zeitannteile auf die Profit-Center aufgeteilt. Innerhalb der Profitcenter Vertrieb, Netz und Bäder werden die Anteile auch auf die Sparten zugeordnet. Bei Erzeugung und Dienstleistungen werden die Anteile gleichmäßig verrechnet.
- **Personal-Schlüssel:**
Der Personal-Schlüssel soll die Verteilung der Albstadtwerke-Mitarbeiter auf die Profit-Center darstellen. Daher wird der Personal-Schlüssel bei den Kostenstellen angewendet, die von der Gesamtbelegschaft in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter werden im ersten Schritt auf die Bereiche Profit-Center-MA, Asset-Service-MA; Kaufmännischer-Service-MA und Sonstige untergliedert und der Anzahl nach gewichtet. Diese vier Segmente wiederum werden wie unten beschrieben auf die Profit-Center geschlüsselt, aus dem sich dann die Verteilung für den Personal-Schlüssel ergibt. Der Personal-Schlüssel wird in vier Segmente auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter aufgeteilt. Diese Segmente werden mit unterschiedlichen Verteilungslogiken auf die Profitcenter geschlüsselt und gehen dann aggregiert in die Bildung des Gesamtschlüssels ein:
 - Mitarbeiter in Profit-Centern: Umlage entsprechend Kopfzahl-Schlüssel der Mitarbeiter.
 - Mitarbeiter Asset Service: Entsprechend Schlüsselung Stundenverrechnung Asset Service des Vorjahres.
 - Mitarbeiter Kaufmännischer Service: Entsprechend Schlüsselung Kaufmännischer Service-Schlüssel.
 - Sonstige Mitarbeiter: Overhead-Schlüssel.
- **Kaufmännischer Service-Schlüssel:**
Der Kaufmännische Service-Schlüssel umfasst die Bereiche Forderungsmanagement, Energiedatenmanagement und Kundenabrechnung und diese unterstützenden IT-Kostenstellen. Diese werden nach „Ressourcenverbrauch Netz“ und „Ressourcenverbrauch Vertrieb“ anhand des zugeordneten Personals aufgeteilt. Der Ressourcenverbrauch wird ins Verhältnis zu den jeweiligen bewirtschafteten Zählpunkten (gewichtet) gesetzt. Der so ermittelte „Preis pro Zählpunkt“ wird dann mit den bewirtschafteten Zählpunkten Netz, Vertrieb und Betriebsführungen (unterteilt in Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abwasser) multipliziert. Die Ergebnisse aus den Bereichen werden zu einem gemeinsamen „Kaufmännischer Service-Schlüssel“ zusammengefasst. Die Ermittlung der bewirtschafteten Zählpunkte erfolgt aus dem kVASy-BI. Die Gewichtung erfolgt über Faktoren aufgrund Experteneinschätzung. Hierzu wurden insbesondere die Häufigkeit der Rechnungsstellung und die Komplexität der Tarifgestaltung berücksichtigt.

- **Gebäude-Schlüssel:**

Der Gebäude-Schlüssel umfasst diejenigen Gebäude-Kostenstellen im Cost-Center-Bereich, die nur von einem Profit-Center in Anspruch genommen werden. Daher erfolgt die Umlage nur auf dieses Profit-Center. Die Gebäude-Kostenstellen werden zu 100% dem entsprechenden Profit-Center per Umlage zugeordnet.
- **Zins-Schlüssel:**

Schlüssel zur Verteilung der Zinsaufwendungen und -erträge, da die Zinsen bisher auf der Kostenstelle „1050 Zinsaufwand und -ertrag“ gebucht werden. Bei der Schlüsselung der Zinsen werden zwei Methoden angewendet:

 - Zinsen für Darlehn, die allgemein und nicht dediziert für einzelne Profitcenter aufgenommen wurden (d.h. Altdarlehn und zukünftig unternehmensbezogene Finanzierung), werden anhand der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Profitcenter verteilt.
 - Zukünftig sollen Darlehn z.T. dediziert für die Finanzierung von Investitionen in einzelnen Profitcentern aufgenommen werden. Hierfür wird je Profitcenter eine neue Kostenstelle angelegt, die zu 100% auf das entsprechende Profitcenter umgelegt wird. Eine direkte Zuordnung der Kostenstelle in das Profitcenter erfolgt nicht, um die Finanzierung ganzheitlich unter einem Kostenknoten darzustellen.
- **Bäder-Schlüssel:**

Der Bäder-Schlüssel wird bei den Kostenstellen angewendet, die zu gleichen Anteilen von den Bädern in Anspruch genommen werden.
- **Movilitas-Schlüssel:**

Die Kostenstelle „IT SAP-MRS/Movilitas“ sammelt die Kosten des IT-Systems Movilitas. Dieses System ermöglicht den Mitarbeitern im Asset Service die Stunden am Mobilgerät zeitnah zu verbuchen. Daher orientiert sich der Schlüssel nur an den Asset Service Mitarbeitern. Für die Schlüsselung wird die Stundenverteilung der Asset Service Mitarbeiter im Vorjahr zu Grunde genommen und im Verhältnis auf die Profitcenter verteilt.
- **GIS-Schlüssel:**

Der GIS-Schlüssel wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die anhand der Leitungslängen in km geschlüsselt werden. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Leitungslängen in km und wird verhältnismäßig auf die Profitcenter umgelegt.
- **California-Schlüssel:**

Der California-Schlüssel verteilt die Kostenstelle „IT California/Silent“ die hauptsächlich vom technischen Bereich in Anspruch genommen wird und zur Abrechnung von Bau- und Fremdfirmen dient. Der California-Schlüssel wird anhand der User verteilt. Dabei wird auch die Nutzung pro Sparte berücksichtigt.
- **Steiger-Schlüssel:**

Der Steiger-Schlüssel beinhaltet die Verteilung der Steiger-Kostenstellen, die hauptsächlich für die Freileitungen im Stromnetz und Straßenbeleuchtung tätig sind. Für die Experteneinschätzung der Steiger werden die Nutzungsstunden zu Grunde genommen. Danach erfolgt eine Verteilung der Kosten anhand der Freileitungslängen in km.
- **Umlage Asset Management:**

Das Asset Management erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Netz-Profitcentern direkt belastet werden und somit im Gegenzug die Kostenstelle „Asset Management“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.

- **Netzweg-Schlüssel:**
Der Netzweg-Schlüssel beinhaltet diejenigen Kostenstellen, die sich weitestgehend verursachungsgerecht anhand der Netzwege verteilen lassen. Ein Netzweg ist eine Verbindung im Schwachstromnetz / Steuerkabelnetz über ein oder mehrere Kabel von Startpunkt A nach Endpunkt B. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Netzwerken und wird verhältnismäßig auf die Profitcenter umgelegt.
- **Datenpunkt-Schlüssel:**
Der Datenpunkt-Schlüssel beinhaltet diejenigen Kostenstellen, die sich weitestgehend verursachungsgerecht im Verhältnis der Datenpunkte umlegen lassen. Es stellt eine Meldung/Störung oder ein Messwert von einer Außenanlage (Behälter, E-Station) dar, wo im Prozessleitsystem grafisch dargestellt wird.
- **AHK-Schlüssel Strom:**
Der AHK-Schlüssel Strom wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die dem gemeinsamen Bereich im Stromnetz zugeordnet sind. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Anschaffungs- und Herstellkosten der Anlagen im Stromnetz. Der Wert des Anlagevermögens wird verhältnismäßig auf die Kostenstellen geschlüsselt.
- **AHK-Schlüssel Gas:**
Der AHK-Schlüssel Gas wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die dem gemeinsamen Bereich im Gasnetz zugeordnet sind. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Anschaffungs- und Herstellkosten der Anlagen im Gasnetz. Der Wert des Anlagevermögens wird verhältnismäßig auf die Kostenstellen geschlüsselt.
- **Lager-Schlüssel:**
Der Lager-Schlüssel umfasst diejenigen Lager-Kostenstellen im Cost-Center-Bereich, die nur von einem Profit-Center in Anspruch genommen werden. Daher erfolgt die Umlage nur auf dieses Profit-Center. Die Lager-Kostenstellen werden zu 100% dem entsprechenden Profit-Center per Umlage zugeordnet.
- **Umlage Asset Service:**
Der Asset Service erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Profitcentern direkt belastet werden und somit im Gegenzug den Bereich „Asset Service“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten/-erträge werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.
- **Marketing-Schlüssel:**
Der Marketing-Schlüssel soll die Verteilung der Kostenumlage im Marketing darstellen. Er leitet sich maßgeblich aus der Einschätzung des Zeitaufwandes ab, die für die Profitcenter aufgewandt wird. Einschätzung des Aufwands durch das Marketing. Sie erfolgt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das nachfolgende Plan/- und Ist-Jahr. Dabei werden im Wesentlichen die Zeitanteile auf die Profit-Center aufgeteilt.
- **Vertriebs-Schlüssel:**
Der Gemeinsame Vertrieb umfasst die Vertriebsleitung, Kundenservice und Key Account und stellt somit Vertriebsdienstleistungen für alle Vertriebs-Profitcenter zur Verfügung. Die Schlüsselung der gemeinsamen Vertriebskostenstellen erfolgt je nach Gesellschaft im Verhältnis der Zählpunkte für Strom, Gas, Wasser und Wärme.
- **Wärme-Schlüssel:**
Die Kostenstelle Vertrieb Wärme übernimmt als Dienstleister die Vertragsverwaltung der Wärme-Kunden. Die anfallenden Kosten werden auf dieser Kostenstelle gesammelt. Die Erträge aus der Wärme-Erzeugung werden den zugehörigen BHKW's gutgeschrieben. Daher tragen diese BHKW's die Kosten der Verwaltung in Form der Umlage. Die Kostenstelle Vertrieb Wärme wird anhand der Wärmeerzeugung in MWh anteilmäßig auf die zugehörigen BHKW Kostenstellen geschlüsselt.

2.1. Verwendung von Schlüsseln in der Bilanz

In der Bilanz wurden insbesondere folgende Posten – soweit nicht direkt zuordenbar – mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Anlagevermögen
 - immaterielle Vermögensgegenstände
 - Sachanlagevermögen
- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Gesellschafter
- Sonstige Verbindlichkeiten.

2.2. Verwendung von Schlüsseln in der Gewinn- und Verlustrechnung

In der GuV wurden folgende Posten – soweit nicht direkt zuordenbar – mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Umsatzerlöse
- andere aktivierte Eigenleistungen
- Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und -erträge
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Sonstige Steuern

2.3. Verwendung von Schlüsseln im Einzelnen

Das Anlagevermögen wurde getrennt für die einzelnen Bereiche geführt und direkt den Aktivitäten zugeordnet. Soweit Vermögensgegenstände für gemeinsame Tätigkeiten genutzt werden, werden die Anlagen per „Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz“ aufgeteilt. Aufgrund des jährlich zu aktualisierenden „Gesamtunternehmens-Schlüssels Bilanz“ ergeben sich im Anlagevermögen in den einzelnen Sparten durch die indirekte Verteilung der gemeinsamen Anlagen Abweichungen zwischen den Endwerten des Vorjahres und den Eröffnungswerten des Berichtsjahres, welche aus dem jeweiligen Anlagenpiegel der Sparten ersichtlich sind (Spalten Differenzausgleich Anschaffungskosten, AfA und Buchwert). Zudem gibt es durch das Unbundling teilweise Zuordnungsänderungen von Vermögensgegenständen zwischen den einzelnen Sparten, die als Umbuchung dargestellt werden. Das Anlagevermögen verteilt sich größtenteils auf die Netze, wobei 23,23 % (Vj. 24,96 %) auf das Stromnetz und 28,08 % (Vj. 30,86 %) auf das Gasnetz entfallen.

Die Zuordnung der Vorräte erfolgt anhand der Profitcenter-Rechnung. Werte, die dem allgemeinen Bereich zugeordnet sind, werden anhand des Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz verteilt.

Die Forderungen (ohne interne kurzfristige Forderungen an andere Unternehmensbereiche) wurden soweit möglich direkt und im Übrigen vorwiegend nach dem „Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz“ aufgeteilt. Die sonstigen Vermögensgegenstände teilen sich in direkt zuordenbare und zu schlüsseln-de Positionen auf; für Letztere wurde der „Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz“ angewendet.

Der Zuordnung der flüssigen Mittel erfolgt gemäß den Umsatzerlösen.

Der erforderliche Bilanzausgleich wird in der Zeile Bilanzausgleichsposition ausgewiesen.

Das Eigenkapital war ursprünglich unter Berücksichtigung von Gesamtfinanzierungsüberlegungen im Rahmen einer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 festgelegt worden. Die jährliche Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus der sachgerechten Zuordnung der Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge zu den jeweiligen Sparten.

Die Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden für die Aktivitäten getrennt geführt. Nicht zuordenbare Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden nach dem Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz verteilt.

Die Rückstellungen wurden zum Großteil direkt zugeordnet. Die Allgemeine Hilfskostenstelle wurde anhand des „Gesamtunternehmens-Schlüssels Bilanz“ zugeordnet.

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sämtlichen Darlehen erfolgt gem. dem Zins-Schlüssel. Bei der Zuordnung der übrigen Verbindlichkeiten konnten wesentliche Beträge aufgrund der eindeutigen Aufwandsbuchung, wie z.B. Strom- oder Gasbezug, direkt ermittelt werden, im Übrigen wurde die Verteilung nach dem „Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz“ vorgenommen.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen wurden – soweit möglich und mit vertretbarem Aufwand ermittelbar – direkt zugeordnet. Sofern keine direkte Zuordnung möglich war, wurden die Kosten auf eine Hilfskostenstelle gesammelt und auf der Grundlage der bereits dargestellten Schlüssel verteilt.

Eine Besonderheit gilt für die Zinsaufwendungen, welche auf der Grundlage des bereits beschriebenen Zinsverteilungs-Schlüssels zugeordnet werden.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen

3.1. Erläuterungen zu Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.2. Erläuterungen zu Sonstigen Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung antizipative Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von T€ 162 enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Tätigkeitsbereich Gasverteilung antizipative Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von T€ 84 enthalten.

3.3. Erläuterungen zu Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Sämtliche Verbindlichkeiten haben im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit folgender Ausnahme: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von T€ 2.808, sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 73 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen kursiv gedruckt sind. Die Verbindlichkeiten an andere Unternehmensbereiche wurden jeweils in der Gesamtbilanz mit anderen Tätigkeiten konsolidiert.

Stromverteilung	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.659.780,81 <i>450.229,71</i>	642.392,88 <i>670.779,87</i>	2.166.058,31 <i>3.819.839,97</i>	4.468.231,99 <i>4.940.849,55</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	518.889,76 <i>1.571.796,94</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	518.889,76 <i>1.571.796,94</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.285,14 <i>2.762,03</i>		0,00 <i>0,00</i>	8.285,14 <i>2.762,03</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.095,56 <i>96.910,69</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	171.095,56 <i>96.910,69</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	48.056,55 <i>40.706,80</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	48.056,55 <i>40.706,80</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	5.201.470,30 <i>3.033.910,82</i>	68.175,37 <i>56.609,94</i>	5.182,56 <i>4.358,56</i>	5.274.828,24 <i>3.094.879,32</i>
Gesamt	7.607.578,12 <i>5.196.316,99</i>	710.568,25 <i>727.389,81</i>	2.171.240,87 <i>3.824.198,53</i>	10.489.387,24 <i>9.747.905,33</i>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben im Tätigkeitsbereich Gasverteilung eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit folgender Ausnahme: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von T€ 2.189, sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 7 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen kursiv gedruckt sind. Die Verbindlichkeiten an andere Unternehmensbereiche wurden jeweils in der Gesamtbilanz mit anderen Tätigkeiten konsolidiert

Gasverteilung	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.293.842,17 <i>342.971,14</i>	500.761,90 <i>510.979,46</i>	1.688.498,60 <i>2.909.836,58</i>	3.483.102,67 <i>3.763.787,18</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.100,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	4.100,00 <i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.421,00 <i>564.925,78</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	20.421,00 <i>564.925,78</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.228,42 <i>7.978,12</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	37.228,42 <i>7.978,12</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	52.866,69 <i>45.317,89</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	52.866,69 <i>45.317,89</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	42.750,88 <i>140.118,60</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	42.750,88 <i>140.118,60</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	507.133,95 <i>381.652,25</i>	6.646,98 <i>7.015,91</i>	505,29 <i>540,18</i>	514.286,22 <i>389.208,34</i>
Gesamt	1.958.343,11 <i>1.482.963,78</i>	507.408,88 <i>517.995,37</i>	1.689.003,89 <i>2.910.376,76</i>	4.154.755,88 <i>4.911.335,91</i>

3.4. Erläuterungen zu Erhaltene Anzahlungen

Es bestehen im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung keine erhaltenen Anzahlungen. Im Tätigkeitsbereich Gasverteilung bestehen erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 4.

3.5. Erläuterungen zu Beträgen, die als Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden und die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung keine Verbindlichkeiten, die einen größeren Umfang haben und rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

3.6 Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung keine Haftungsverhältnisse.

3.7 Aufwendungen aus der Abzinsung

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung sind Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von 0 T€ (VJ. 6 T€) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Tätigkeitsbereich Gasverteilung sind Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von 0 T€ (VJ. 3 T€) enthalten.

4. Erläuterungen zur GUV

4.1 Umsatzerlöse

4.1.1 Umsatzerlöse für die Tätigkeit der *Stromverteilung*

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Netzentgelte. Die Umsatzerlöse haben sich um 341 T€ auf 22.899 T€ (Vj. 22.558 T€) erhöht.

4.1.2 Umsatzerlöse für die Tätigkeit der *Gasverteilung*

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Netzentgelte. Die Umsatzerlöse haben sich um 1.887 T€ auf 8.273 T€ (Vj. 6.386) erhöht.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 175 T€ (Vj. 54 T€) in der *Stromverteilung* und 97 T€ (Vj. 1 T€) in der *Gasverteilung*.

4.3 Materialaufwand

Die Erhöhung des Materialaufwandes für die Tätigkeit der *Stromverteilung* beträgt 1.170 T€. Die Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG betragen 6.710 T€ (Vj. 6.776 T€); jeweils einschließlich vermiedene Netzentgelte. Die Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze („Kostenwälzung“) betragen 5.711 T€ (Vj. 4.925 T€). Außerdem sind Konzessionsabgaben in Höhe von 1.644 T€ (Vj. 1.687 T€) sowie Netzpachtaufwendungen in Höhe von 239 T€ (Vj. 210 T€) enthalten.

Der Materialaufwand für die Tätigkeit der *Gasverteilung* hat sich um 907 T€ erhöht. Hier sind Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Gasnetze („Kostenwälzung“) in Höhe von 777 € (Vj. 667 T€) enthalten. Die Konzessionsabgaben verringern sich von 224 T€ auf 190 T€. Die Netzpacht verringert sich von 980 T€ auf 912 T€.

4.4 Personalaufwand

Im Bereich der Personalaufwendungen in der *Stromverteilung* ergab sich eine leichte Absenkung. Die Aufwendungen betragen für das Jahr 2018 1.026 T€ (Vj. 1.248 T€). Die Sparte *Gasverteilung* verbuchte ebenfalls eine Absenkung in den Personalaufwendungen. Die Aufwendungen betragen 407 T€ (Vj. 525 T€).

4.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Für die Tätigkeit der *Stromverteilung* stiegen die Abschreibungen auf 864 T€ (Vj. 854 T€). Im Bereich der *Gasverteilung* stiegen die Abschreibungen auf 910 T€ (Vj. 888 T€).

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen aus primären Buchungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit der *Stromverteilung* haben sich um 7 T€ verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit *Gasverteilung* haben sich um 105 T€ verringert.

4.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus primären Buchungen

Die sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betragen in der *Gasverteilung* 0 T€ (Vj. 0 T€).

4.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus primären Buchungen

Die sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen in der *Gasverteilung* 0 T€ (VJ. 0 T€).

4.8.1 Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung

Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung wurden nach dem Zinsverteilungsschlüssel verteilt und betragen für den Tätigkeitsbereich *Stromverteilung* 48 T€ und für den Tätigkeitsbereich *Gasverteilung* 39 T€.

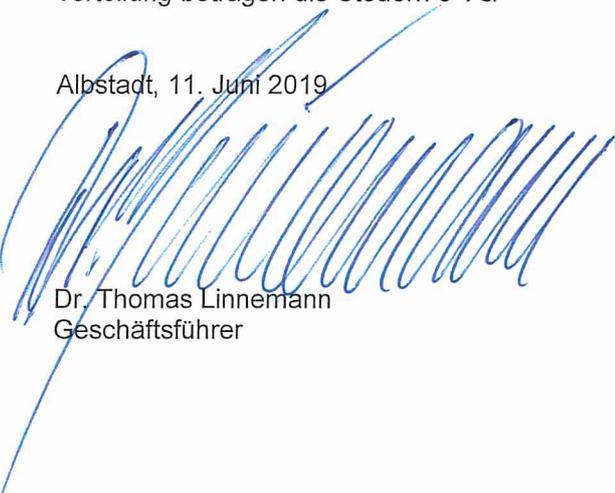
4.9 Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen in der *Stromverteilung* 209 T€ (VJ. 267 T€) und in der *Gasverteilung* 239 T€ (VJ. 123 T€).

4.10 sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern im Tätigkeitsbereich *Stromverteilung* betragen 6 T€. Im Tätigkeitsbereich *Gasverteilung* betragen die Steuern 3 T€.

Albstadt, 11. Juni 2019



Dr. Thomas Linnemann
Geschäftsführer

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTS- FÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschaft hat nach § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags einen oder mehrere Geschäftsführer. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates, in der Aufsichtsratssitzung vom 18. November 2011, werden die Belange der Gesellschaft zukünftig nur noch durch einen Geschäftsführer geleitet.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 wurde Herr Dr. Thomas Linnemann zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Er wurde von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags setzt sich der Aufsichtsrat aus dem Oberbürgermeister der Stadt Albstadt, einem durch den Gemeinderat bestimmten Vertreter der Stadtverwaltung, weiteren zehn vom Gemeinderat entsandten Mitgliedern sowie einem durch die Arbeitnehmer der Gesellschaft gewählten Mitglied zusammen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist der Aufsichtsrat berechtigt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. Der Aufsichtsrat hat darauf verzichtet - eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung besteht nicht.

Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung, die zuletzt mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 5. März 2005 neu gefasst worden ist (Anpassung von § 10 Nr. 14).

Gem. § 6 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich, sollten bei bestimmten Maßnahmen, die durch Gesellschaftsbeschluss festgelegten Wertgrenzen überschritten werden. Die entsprechenden Wertgrenzen sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beziffert worden.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.

Alleingesellschafterin der Albstadtwerke GmbH ist die Stadt Albstadt. Die Gesellschafterversammlung wird nach § 9 des Gesellschaftsvertrags durch einen / den Geschäftsführer einberufen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Oberbürgermeister. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 8 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags in Zusammenhang mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 1. Juli 2008, wurde mit den beteiligten Gesellschaften Albstadtwerke GmbH, Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH und Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH eine gemeinsame, gesellschaftsübergreifende Kommission für die Preisgestaltung der Grundversorgung gebildet. Dieser Kommission gehören drei Aufsichtsratsmitglieder der ASW, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der ASW sowie je ein Mitglied der drei Beteiligungsgesellschaften an.

Unsere stichprobenartige Prüfung ergab, dass die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen. Die Einbindung von Aufsichtsrat sowie Gesellschafterversammlung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung genügte im Berichtsjahr den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Information von Überwachungsorganen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2018 haben 4 Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung trat im Geschäftsjahr 2018 viermal zusammen.

Ordnungsgemäße Niederschriften für das Berichtsjahr lagen uns vor. Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und von der Schriftführerin unterzeichnet. Wir haben die Protokolle eingesehen und zu unseren Akten genommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Thomas Linnemann war im Berichtsjahr im Aufsichtsrat der Technischen Werke Oberes Schlichemtal GmbH tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Ausweisung der Vergütung des Aufsichtsrats, sowie der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Mit der Bestellung des alleinigen Geschäftsführers Herrn Dr. Linnemann zum 1. Oktober 2012 erfolgte eine Neuausrichtung der bestehenden Organisation.

Nach dem aktuellen uns vorliegenden Organigramm gliedert sich das Unternehmen in die Bereiche Asset-Management, Asset-Service, Kaufmännischer Service, Controlling und Personal, Vertrieb und Unternehmensentwicklung und IT. Als Stabstellen der Geschäftsführung gibt es eine Assistenz der Geschäftsführung. Wir haben dieses zu unseren Akten genommen.

Nach dem Ergebnis unserer stichprobenartigen Prüfung ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass der vorliegende Organisationsplan nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan und den hierin festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden insofern ergriffen, als die „sensiblen Prozesse“ bzw. deren „sensible Schnittstellen“ für Korruptionsdelikte (z.B. Vorteilsnahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung) auf die Beachtung des „4-Augen-Prinzips“ untersucht und entsprechend organisiert wurden. Zudem wurde im Rahmen des Ende 2012 neu konzipierten Risikomanagements der Bereich Compliance formal als Risikofeld im Risikomanagement der Gesellschaft aufgenommen.

Im Übrigen enthalten die Arbeitsverträge der Mitarbeiter einen Absatz zur Geheimhaltung und Verschwiegenheitspflicht, der auch die Annahme von Geschenken untersagt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Mit Datum vom 18. Juni 2013 lag die erste Version der Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung aus Risikogesichtspunkten als sogenannte „Energiebeschaffungsrichtlinie“ für die Albstadtwerke GmbH vor. Die aktuelle Version ist vom 12. Juli 2018.

Außerdem besteht bei den Albstadtwerken eine Unterschriftenregelung für Beschaffungsvorgänge und es werden „Mitarbeiter-Bestellwertgrenzen“ erlassen. Diese Regelungen werden vierteljährig aktualisiert.

Des Weiteren existieren 28 Betriebsanweisungen und 48 Geschäftsanweisungen, welche für die Mitarbeiter der Albstadtwerke GmbH gelten. Diese sind im Intranet für alle Mitarbeiter zugänglich und thematisch sortiert abgespeichert.

Die vorhandenen Richtlinien entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst. Die Geschäftsführung überwacht die Einhaltung der Richtlinien. Aus unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorhandenen Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ASW führt ein an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasstes, ordnungsgemäßes Vertragsinventar. Die Dokumentation ist in einem elektronischen Archivierungssystem („ELO“) hinterlegt, welches in der Regel täglich aktualisiert wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags ist vom Aufsichtsrat ein Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu beschließen. Der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung sind jährlich aufzustellen und dem Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Gesellschafter mindestens halbjährlich über die Entwicklung des Geschäftsjahres zu unterrichten.

Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 27. November 2018 beschlossen. Wir haben diesen eingesehen und zu unseren Akten genommen.

In den Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr 2018 erfolgte unter dem Punkt „Bericht der Geschäftsführung“ eine Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung und wichtiger Einzelthemen. Hierbei wurden auch Planabweichungen wesentlicher Sachverhalte dargestellt und erläutert.

Das Planungswesen entspricht in wesentlichen Zügen den Anforderungen an das planerische Vorgehen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns. Alle wesentlichen Informationen wurden im Wirtschaftsplan verarbeitet und alle ihm zugrunde liegenden Annahmen waren – ausgehend vom Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Planerstellung – realistisch und widerspruchsfrei. Nach den Erkenntnissen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Geschäftsführung sowie den Abteilungsleitern systematisch untersucht und ausgewertet. Dazu treffen sich alle Abteilungsleiter, das Controlling und der Geschäftsführer einmal im Monat zu sogenannten Controller-Meetings. Bei diesem Controller-Meeting werden die Abweichungen dargestellt, plausibilisiert und erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenstellenrechnung. Diese dient insbesondere zur Ermittlung der Spartergebnisse der einzelnen Betriebszweige sowie der Segmentierung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz. Die Daten der Kostenrechnung dienen zudem der Planüberwachung und der Kalkulation.

Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der informatorischen Entflechtung gem. § 6a EnWG sind mit der IT-technischen Umsetzung des sog. Zwei-Mandanten-Modells mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 umgesetzt worden. Im Zuge der Umstellung kam das System kVASy mit einer Schnittstelle zum System SAP zum Einsatz. Die Debitorenverwaltung bzw. die Nebenbuchhaltung in kVASy erfordert eine zum Teil aufwendige Abstimmung mit den im System SAP abgebildeten Hauptbuchkonten.

Der §14c UstG-Fall aus 2011 ist weitestgehend abgeschlossen. Die Zinszahlungen sind aktuell gestundet, bis eine endgültige Entscheidung darüber gefällt wird.

Von den zuvor beschriebenen Einschränkungen abgesehen entspricht nach den Erkenntnissen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aus der mittelfristigen Unternehmensplanung mit einer Ergebnis- und Investitionsplanung leitet sich grundsätzlich der Finanzmittelbedarf der Gesellschaft ab, der die Grundlage für eine operative Finanzplanung bietet. Hierbei wurden cashwirksame Erträge bzw. Aufwendungen und Veränderungen von Vermögens- und Kapitalpositionen zeitraumbezogen berücksichtigt, sodass eine Liquiditätsbetrachtung auf Wochen- und Monatsbasis gewährleistet ist. Mit einer wöchentlichen und einer monatlichen Berichtspflicht der aktuellen Liquidität beziehungsweise einer Vorschau ist eine Kontrolle der Zahlungsströme sichergestellt.

Im Rahmen der Berichtspflichten des Finanzberichts wird auch unterjährig die Entwicklung der Darlehen kontrolliert und nachgehalten.

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird durch den Vermögensplan und den entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrates festgelegt. Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung gewährleistet, dass dieser Genehmigungsrahmen nur dann ausgeschöpft wird, wenn tatsächlich auch entsprechender Mittelbedarf besteht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In das Finanzmanagement der Gesellschaft ist auch die Finanzplanung ihrer wesentlichen Beteiligungen eingebunden. Bei Bedarf wird die Liquidität solcher Unternehmen durch eine kurzfristige Zwischenfinanzierung sichergestellt. Andererseits stellen die Beteiligungsunternehmen den ASW im Rahmen kurzfristiger Kreditfinanzierungen bei Bedarf liquide Mittel zur Verfügung. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung wird durch die Organisation sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Kernaufgabe des Controllings ist das Schaffen von Ergebnis-, Finanz- und Prozesstransparenz, welche die ergebnisorientierte Steuerung des Unternehmens und seiner einzelnen Abteilungen durch die jeweiligen Entscheidungsträger ermöglicht. Wesentliche Punkte sind hierbei die Planung (das ganzheitliche Koordinieren von Teilzielen und Teilplänen und die unternehmensübergreifende Organisation des Planungsprozesses), das Reporting (Herstellen von Ergebnis- und Finanztransparenz) sowie die Analyse und die Erarbeitung von Gegenmaßnahmen zur Steuerung durch die Entscheidungsträger.

Das Controlling umfasst nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Beteiligungsunternehmen gelten als integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Überwachung und Steuerung der Tochterunternehmen bzw. des Unternehmens, an dem eine wesentliche Beteiligung besteht, ist dadurch gegeben, dass die Albstadtwerke GmbH die kaufmännische und / oder technische Betriebsführung für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften durchführt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Albstadtwerke verfügen über eine Risikomanagement-Richtlinie vom 19. Februar 2013, die mit Datum 01. Mai 2018 angepasst wurde. Das Risikomanagement dient der Erkennung, Vermeidung und Minderung von finanziellem Schaden und dem Verlust des Ansehens der Albstadtwerke. Es umfasst die Risikofelder Operatives Geschäft, Compliance, IT-Sicherheit, Datenschutz sowie Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Das Risikoinventar unterliegt einem halbjährlichen Review incl. Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.

Jede Risikoposition unterliegt einem von der Unternehmensentwicklung gesteuerten Risikofrüherkennungsprozess. Die Abfrageintervalle entsprechen dabei der Risikostufe der jeweiligen Position. Über diesen Prozess findet zudem die Bewertung der Rückstellungsrelevanz statt und es wird darüber entschieden.

Für den besonders sensiblen Bereich der Energiebeschaffung gibt es eine Beschaffungsrichtlinie vom 27. Mai 2013, die mit Datum 12. Juli 2018 angepasst wurde. Die Beschaffungsrichtlinie gewährleistet eine Beschaffungsstrategie im Hinblick auf einen sicheren und kontrollierten Beschaffungsprozess.

Nach unseren Erkenntnissen können mit dieser Struktur die bestandsgefährdenden Risiken rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikomanagementsystem der Albstadtwerke ist grundsätzlich geeignet, alle wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken zu identifizieren und zu bewerkstelligen.

Bestandsgefährdende oder für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fundamentale Risiken sind nach den zum Bilanzstichtag vorliegenden aktualisierten Risikobestandslisten nicht vorhanden.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die darauf hindeuten, dass die vorhandenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Durchführung der Risikoinventur sowie die Ergebnisse sind sowohl in Papierform, als auch über ein Excel-Tool dokumentiert. Das Risikofrüherkennungssystem wurde ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden im abgelaufenen Berichtsjahr die Bereichs- und Abteilungsleiter regelmäßig um eine Aktualisierung ihrer Risikoeinschätzungen gebeten. Mit dem Risikofrüherkennungssystem ist gewährleistet, dass Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst werden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Im Bereich der Energiebeschaffung werden Termingeschäfte i. S. v. § 254 Satz 2 HGB getätigt (Strom und Gas). Zu beachten ist dabei, dass diese im Rahmen der strukturierten Beschaffung stets auf die physische Lieferung von Strom und Gas gerichtet sind. Die Erfüllung durch Barausgleich (Net Settlement = Ausgleich der Preisdifferenz zwischen vereinbarten Ausübungspreis und dem Preis am Kassamarkt bei Fälligkeit) ist nicht Gegenstand dieser Geschäfte. Entstehen durch Bezugsgeschäfte Differenzen der beschafften Energiemenge im Vergleich zum Energieabsatz, schließt die Gesellschaft weitere Termingeschäfte ab oder gleicht die Differenz über einen Dienstleister am Spotmarkt aus.

Die strukturierte Gasbeschaffung erfolgt über die Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart (GVS) und ist in einem Rahmenvertrag über den Kauf und die Belieferung mit Erdgas in Form von Standardhandelsprodukten geregelt.

Mit Datum 25. April 2014 liegt eine Beschreibung der Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung aus Risikogesichtspunkten als „Energiebeschaffungsrichtlinie“ für die ASW vor, welche zuletzt am 12. Juli 2018 aktualisiert wurde.

Die Termingeschäfte dienen lediglich der Beschaffung der durch die Gesellschaft für den Weiterverkauf benötigten Strom- und Gasmengen.

Bewertungseinheiten sind auf der Beschaffungsseite nicht definiert; die vertriebsseitig unterschiedenen Segmente Privat- und Geschäftskunden bzw. Großkunden werden beschaffungsseitig grundsätzlich als eine Einheit betrachtet.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Beschaffungsgeschäfte dienen grundsätzlich der Bedarfsdeckung. Spekulationsgeschäfte sind nicht zulässig.

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Termingeschäfte werden laufend pro Geschäftsjahr über Excel-Listen geführt. Die Überwachung der abgeschlossenen Geschäfte erfolgt durch das Energiedatenmanagement selbst.

Eine mark-to-market-Bewertung wird vorgenommen. Eine Kontrolle der Geschäfte im Hinblick auf die richtigen Mengen und Beträge erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nach der von uns in Stichproben durchgeführten Prüfung werden im Berichtsjahr keine spekulativen, d. h. nicht der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte getätigt.

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Geschäftsleitung hat die von der Gesellschaft verfolgte Beschaffungsstrategie als „Energiebeschaffungsrichtlinie“ schriftlich formuliert und dem Aufsichtsrat kommuniziert.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Unterrichtung der Geschäftsleitung ist in der dokumentierten Beschaffungsstrategie geregelt. Über den Stand der Energiebeschaffungsgeschäfte und die jeweiligen Entscheidungswege werden vom Leiter der Stabsstelle „Unternehmensentwicklung / IT“ in regelmäßigen Abständen schriftliche Aktenvermerke angefertigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine „Interne Revision“ als eigenständige Stelle besteht bei der ASW nicht und ist im aktuellen Organigramm auch nicht vorgesehen. Seit der Reorganisation zum 01. Januar 2016 obliegt die Revisionstätigkeit der Abteilung Controlling und Personal.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Wertgrenzen für die zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 5. März 2005 festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Geschäften nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an den Geschäftsführer oder die Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäftsführung an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen hat.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben wir festgestellt, dass die im Wirtschaftsplan aufgeführten Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung hinsichtlich Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen zur Überprüfung der Angemessenheit der Preise von Investitionen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen und die Untersuchung von wesentlichen Abweichungen obliegt den jeweiligen budgetverantwortlichen Abteilungsleitern und wurde in dem Maße vorgenommen, wie das Rechnungswesen im Berichtsjahr zeitnahe Informationen liefern konnte.

Nach dem Ergebnis unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ist eine laufende Überwachung der Investitionen und die Untersuchung etwaiger Abweichungen gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen der (ggf. angepassten / geänderten) Wirtschaftspläne ergeben.

Planüberschreitungen oberhalb der Wertgrenze von € 125.000 für genehmigungspflichtige Vermögensplannachträge i. S. v. § 6 Abs. 5 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 10 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates haben sich - nach Vollzug verschiedener Vermögensplanumschichtungen - in keinem Fall ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Kreditlinien in Höhe von T€ 10.500 mussten im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft werden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Kommunale Eigengesellschaften sind grundsätzlich nicht zur Anwendung der VOB, VOL oder VOF verpflichtet, es sei denn, eine solche Verpflichtung ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag, aus Zuwendungsrichtlinien oder – im Falle von sog. Sektorenauftraggebern (u. a. Trinkwasser- und Energieversorgung) – aus dem §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. der Vergabeverordnung (VgV). Im letztgenannten Fall verhindern Schwellenwerte eine Anwendung der Verdingungsordnungen für kleinere Aufträge. Mit der Vergabeverordnung liegt eine verbindliche Anordnung der Schwellenwerte und der Anwendungsbereiche der jeweiligen Verdingungsordnung und ihrer Abschnitte vor. Diese Schwellenwerte liegen bei Sektorenauftraggebern im Geschäftsjahr im Falle von Dienstleistungs- und Lieferaufträgen bei € 400.000 und im Falle von Bauaufträgen bei € 5.000.000. In § 5 Satz 3 der VgV ist ausdrücklich geregelt, dass die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) für öffentliche Auftraggeber, die ihre Tätigkeiten auf den Gebieten der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs- oder Fernmeldewesens ausüben, nicht anwendbar ist. Die entstandene Regelungslücke ist nach herrschender Meinung durch die unmittelbare Anwendung der europäischen Vorschriften zu schließen.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberichtlinien haben wir bei unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden Konkurrenzangebote entsprechend den bestehenden innerbetrieblichen Richtlinien eingeholt. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass für wesentliche, nicht vergaberechtlich reglementierte Aufträge keine konkurrierenden Angebote eingeholt worden sind.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr durch ausführliche schriftliche Informationen, die den Beschlüssen des Aufsichtsrates zugrunde lagen, sowie in den Sitzungen laut den vorliegenden Protokollen durch mündliche Vorträge bzw. Präsentationen über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Nach den Sitzungsprotokollen und -vorlagen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auf der Grundlage der Durchsicht der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und der darin aufgeführten bzw. angesprochenen Sachverhalte gelangten wir zu der Auffassung, dass über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Anfragen vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ordnungsgemäß erfolgte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Organe. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung wurden keine Interessenkonflikte von der Geschäftsleitung oder Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang besteht nach dem Ergebnis unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Ohne spezifische Bewertungsgutachten, insbesondere bezüglich des Immobilienvermögens und der Beteiligungen im Finanzanlagevermögen, kann jedoch keine Quantifizierung vorgenommen werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 100 v. H. durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

Die langfristigen Finanzierungsmittel bestehen in Höhe von Mio. € 42,1 aus Eigenkapital, mit Mio. € 15,4 aus Darlehen, mit Mio. € 7,3 aus Ertragszuschüssen und mit Mio. € 0,9 aus langfristigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft hat keinen Konzernabschluss erstellt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel von der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 49,0 v. H. (i. Vj. 46,1 v. H.). Finanzierungsprobleme sind derzeit nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresgewinn in Höhe von 4.641.235,63 € in Höhe von 4.150.000,00 € den Gewinnrücklagen zugeführt werden und der Restbetrag von 491.235,63 € zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis 2018, vor Finanz- und Beteiligungsergebnis und vor Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Stromnetzbetrieb	2.192
Stromvertrieb	1.605
Gasnetzbetrieb	2.556
Gasvertrieb	1.528
Wasserversorgung	957
Wärmeversorgung und Contracting	390
Bäderbetrieb	-1.505
gMSB	-136
Nebengeschäfte und Dienstleistungen	1.293
Gesamt	8.880

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge im Berichtsjahr, welche das Jahresergebnis entscheidend prägten, waren:

Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines umfassenden Untersuchungsprogramms für die Wasserversorgungssparte wurden die derzeit betriebenen Speicherbehälter der Albstadtwerke GmbH durch einen externen Sachverständigen besichtigt und beurteilt. Die Untersuchung / Begehung der Speicherbehälter wurde im Zeitraum August 2014 bis November 2014 vorgenommen. Des Weiteren wurde im Februar 2016 eine Untersuchung / Begehung der Reinwasserkammer vorgenommen. Ziel dieser Untersuchungen war jeweils die Ermittlung des baulichen Zustands der Anlagen nach Augenschein, und in Abhängigkeit der entsprechenden Befunde, eine Aussage zur Dringlichkeit einer Ertüchtigung der Anlagen nach den heute allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu treffen. Zum 31. Dezember 2018 besteht hierfür eine Rückstellung in Höhe von T€ 425.

Die Sanierung des Hochbehälters Lammerberg wurde in 2018 weitergeführt. Die hierfür verbliebene Rückstellung in Höhe von 126 T€ wurde in Höhe von 103 T€ verbraucht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe (KA) wurde steuerrechtlich in der Gesamtbetrachtung der drei KA-Betriebszweige erwirtschaftet.

Gemäß dem zwischen der Albstadtwerke GmbH (ASW) und der Stadt Albstadt abgeschlossenen Konzessionsvertrag Wasser vom Oktober 2007 haben die ASW eine Konzessionsabgabe „im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang“ abzuführen (§ 3 Abs. 1 KA-Vertrag).

Mangels besonderer abweichender Regelungen in den Konzessionsverträgen (getrennt für Wasser, Strom, Gas) zwischen der ASW und der Stadt sind die gesetzlichen Regelungen maßgeblich.

In der Sparte Wasser ist daher mit § 5 KAE weiterhin eine Mindestgewinnregelung vorgesehen. Danach darf die Konzessionsabgabe nur insoweit gezahlt werden, wie ein bestimmter Mindestgewinn erwirtschaftet, d.h. eine ordnungsgemäße Weiterführung des EVUs nicht gefährdet wird.

Die Konzessionsabgabe (KA) wurde im Berichtsjahr 2018 steuerrechtlich auch in der Gesamtbetrachtung der drei KA-Betriebszweige erwirtschaftet. (Wasser TEUR 789,5; Gas TEUR 166,8; Strom TEUR 1.411).

Im Strom- und Gasbereich ist in preisrechtlicher Hinsicht die Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 09. Januar 1992 und im Wasserbereich die noch gültige Anordnung über Konzessionsabgaben der Unternehmen für Betriebe zur Versorgung von Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) vom März 1941 zu beachten. Die Konzessionsabgabe wurde nach unseren Feststellungen auch preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verluste werden in Bereichen Wasserversorgung, badkap und Bäder erwirtschaftet. Die Verluste im Bereich badkap und Bäder sind nur bedingt beeinflussbar, da kostendeckende Entgelte im Bereich von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (sog. DAWI-Leistungen „Daseinsvorsorge“) grundsätzlich nicht erzielbar sind.

Den Hintergrund für den ausgewiesenen Verlust in der Wasserversorgung beschreibt die Geschäftsführung im Lagebericht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Netzverluste in der Wasserversorgung stiegen im Berichtsjahr auf 37,76% (2017: 32,27%). Um die Verluste zukünftig wieder zu senken, werden regelmäßige Auslaufmessungen an den Hochbehältern durchgeführt, mehr Ressourcen in die Leckortung und –reparatur gesteckt und das Sanierungsprogramm der Wasserleitungen weitergeführt.

Im Bereich der Bäder wurde ab 1. Juli 2013 die Betriebsführung durch die neu gegründete Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH von der g1 Beratungs- und Einkaufsgesellschaft für Bäder GmbH übernommen. Im Berichtsjahr 2018 ergibt sich für die Sparte Bäder ein Verlust von 1.471 T€ (Vorjahr: Verlust 3.198 T€).

Anfang 2019 hat die Albstadtwerke GmbH das Erlebnisbad badkap an die bisherige Betreibergesellschaft veräußert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Albstadtwerke GmbH schloss im Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. a)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.